

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

## Inhalt:

Kampf. — Ein sozialpolitisches Experiment. — Die Durchführung der Beschlüsse des Württembergischen Landtags durch die Generaldirektion der Posten und Telegraphen. — Städtische Betriebe und städtische Arbeiter. (III. Schluß). — Christliche Maulhelden. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Kampf.

„Des Menschen Leben ist ein Kampf.“

Wir leben in Zeiten der Gärung, des Ueberganges, des Kampfes. Schärfer denn je tritt der Interessengegensatz der verschiedenen Schichten des Volkes in die Erscheinung: hier die kleine Schicht der Besitzenden, der Regierenden, der „Gottbegnadeten“, die (wie jüngst von der Geburtstagsfeier der Kaiserin bekannt wurde) für 50000 Mark Blumen an einem Tage konsumieren, dort die Millionen, die sich tagein tagaus mühselig abrackern, um sich nur die äußerste Not vom Hals zu halten. Ausgaben der Stadtverwaltungen für Straßenschmuck zum Empfange „allerhöchster Herrschaften“ (wie z. B. München) von 50000 Mk., pompöse Diners usw. — auf der anderen Seite sträuben sich dieselben Stadtverwaltungen hartnäckig, den städtischen Arbeitern auch nur die kleinste Aufbesserung zuteil werden zu lassen!

Wahrlich: zwei Welten, die sich nicht überbrücken lassen, die nicht wazudiskutieren sind und die sich dem offenen Auge zeigen, sobald der einzelne nur einmal die heilige Scheu aufgibt, die ihn hinderte zu sehen, was vor Augen ist. Es nützt alles nichts, die Tatsachen sprechen eine zu beredte Sprache, und so wird jeder Arbeiter in den Mann seiner Interessen von selber hineingezogen, er begnügt sich nicht länger mit der fadenheimigen Formel: „Es ist immer so gewesen, es wird auch so bleiben.“ Nein, dreimal nein: Es wird und muß anders werden!

Dafür zeigen sich verheißungsvolle Anläge. In der ganzen Kulturmenscheit erwachen die „unteren Schichten“ und beginnen sich zu regen. Sie wollen nicht länger bevormundet, übervorteilt, entrechtet sein zugunsten der wenigen, die sich heute auf ihre Kosten bereichern. Selbst im fernen China gerät der Thron und das regierende Geschlecht der Mandschu ins Wackeln, und kein Volk will länger mit dem Mandschu regiert sein.

Dem Kapitalismus in seiner unbegrenzten Ausbeutungssucht bieten weder die herrschenden Dynastien noch das behäbig gewordene Bürgertum Einhalt. Sind nicht die Danken die eigentlichen Herrscher über Krieg und Frieden, oft auch über Ausperrung und Streik?

So bleibt den Millionen, die das Fundament unserer Gesellschaftspyramide, ja der gesamten Kultur sind, nichts weiter übrig, als selbst nach Kräften zu rütteln an dem „Bestehenden“, an der dreimal geheiligten „Ordnung“, die eine Unordnung ohnegleichen ist.

Jede sagen sie an all denen, die sich sträuben, der sozialen Wohlfahrt und Besserstellung des Volkes die Wege zu ebnet. Und je heftiger der Kampf entbrennt, um so eher wird sich durchdringen, was in der Entwicklungstendenz unserer Zeit begründet ist. Wer kann da gleichgültig zusehen, wie der Kampf tobt, ohne teilzunehmen, Partei zu ergreifen, sich selbst in Reih und Glied zu stellen? Aber in dem immerwährenden Wechsel der Situation gibt es Epochen, wo unmittelbar, scharf und unzweideutig Stellung genommen werden muß. In dieser Zeitperiode stehen wir gegenwärtig in Deutschland.

Das Junkertum und die Konservativen Elemente haben in ihrem verblendeten Uebermut alles getan, das Volk zu reizen. An den Rand eines Krieges hat man sogar die Regierung gedrängt, und würde nicht die politisch organisierte Arbeiterschaft mit ihren Friedensdemonstrationen ein wichtiges Gegengewicht gebildet haben, wer weiß, was geschehen wäre. So wird selbst einem blauschwarzen Kanzler in dieser Gesellschaft unheimlich zu Mute und er rückt einige Schritte von den Kriegsbebern ab. Und das Zentrum hat seit Jahren seine demokratisch-oppositionellen Allüren abgestreift. Es ist nicht nur regierungsfreundlich, sondern auch volksfeindlich geworden, so daß die eigenen Anhänger irre werden.

Der Liberalismus des Bürgertums aber ist eine zarte Pflanze, die sich mühsam durchwindet und die es noch immer nicht zum Blühen oder gar zum Fruchtansatz gebracht hat.

So stehen die Arbeiter allein mit ihren konsequenten und zielklaren Forderungen. Sie wollen nicht nur Brot für alle, nicht nur eine gerechtere Verteilung der Rechte und Pflichten von Gesetzes wegen, sie wollen auch einer völligen Neuordnung der Gesellschaft im sozialistischen Sinne die Wege ebnet. Das ist ein Ziel, das sich in den politischen Wahlkämpfen der nächsten Tage wahrlich nicht zu verstecken braucht, mögen Unverstand und böser Wille unserer Gegner noch so viel daran herumwälzen! Mögen sie es entstellen und verzerren: Die Arbeiter haben durch ihre Arbeitsmiere, durch ihre Zurückstellung in Staat und Gesellschaft, vor Gesetz und Recht einen Anschauungsunterricht, der ihnen die Augen öffnet, und der sie empfänglich macht für die Ziele des Sozialismus.

Und nun hinein in den Kampf! In Bayern wie in Preußen, im ganzen Reiche kann es nur eine Lösung geben:

**Keht die Schwarzen und die Blauen fort!**

**Im roten Reichen entfalten wir unser Kampfpanier.**

### Ein sozialpolitisches Experiment.

Trotz aller Entwicklung sind wir in unserer Arbeitsweise noch stark mit den Mängeln vergangener Zeiten behaftet. Die Arbeitsintensität hat im Laufe der Jahre eine außerordentliche Steigerung erfahren; die Arbeit selbst ist, namentlich in Fabriken, zu einer abstumpfenden Handlung geworden, deren Schnelligkeitsfolge durch den Gang der Maschinen bestimmt wird. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit konnte nur durch schwere Kämpfe einigermaßen herabgesetzt werden, und leider wird seitens der Arbeiterschaft selbst — auch die Not wirkt in entgegengekehrter Richtung — der Arbeitszeitverkürzung nicht jenes Interesse gezollt, das man bei der Bedeutung dieser Materie für das leibliche und geistige Wohl der Menschheit füglich erwarten dürfte.

Die sich am besten aus den Ergebnissen der Volkszählungen ergebende Expansion der Großstädte, die geradezu unerwünschten Preise für Wohnungen drängen die Arbeiter an die Peripherie der Städte und in die umliegenden Vororte. Und so ist schon ein erheblicher Aufwand von Zeit und, bei ungenügenden Verkehrseinrichtungen, auch an körperlicher Energie notwendig, um nur an die Arbeitsstelle zu gelangen. Unser heutige Arbeitsweise ist nicht nur zu lang, sondern auch sonst möglichst unrationell dadurch, daß sie allzuoft durch Pausen unterbrochen wird, die bei der üblichen zeitlichen Ausdehnung der Arbeitszeit eben schlechterdings nicht zu vermeiden sind.

Viele Wenig machen ein Viel. Das gilt nicht nur hinsichtlich der mit den Pausen verbundenen unvermeidlichen Zeitverluste, sondern auch bezüglich der den Arbeitern hierdurch erwachsenden Gesamtauslagen, ohne daß sich der einzelne deswegen wirklich nährkräftige Nahrungsmittel und Genussmittel gestatten könnte. Wäre aber nur eine Hauptpause eingelegt, was bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit wohl möglich erscheint, so erwüchsen dem Arbeiter außerhalb der Familie nur einmalige Ausgaben und er könnte sich dann auch wirklich gehaltreichere Nahrungsmittel erlauben.

Nun haben ja die bisherigen Erfahrungen wohl das Ergebnis gezeigt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit — abgesehen vielleicht von einer kurzen Periode des Ubergangs — durchaus keine Verminderung der Arbeitsquantität des einzelnen im Gefolge hatte. Trotz alledem kämpfen die Unternehmer bei Tarifverhandlungen usw. mit einem wahren Löwenmut gegen beabsichtigte Einschränkungen der Dauer der täglichen Arbeitszeit. Erscheint dieses Gebahren auch unverständlich, so findet es seine Begründung in dem Mißtrauen, daß von den Unternehmern solchen Neuerungen entgegengebracht wird. Privatunternehmer sind der gegenseitigen Konkurrenz unterworfen und sind schon deshalb peinlichst darauf bedacht, durch irgendwelche Zugeständnisse nicht in eine ungünstigere Lage zu kommen, wie der Konkurrent. Man kann bei Tarifverhandlungen nach dieser Richtung treffliche Beobachtungen machen; hierin liegt in den meisten Fällen gerade der entscheidende Punkt.

Bei kürzerer und zusammengedrückter Arbeitszeit ergeben sich auch Einsparungen an Beheizung und Beleuchtung der Arbeitsräume usw. Dem Arbeiter wird es dadurch möglich, entfernter der Arbeitsstelle zu wohnen, womöglich gar irgendwo ein Häuschen mit Gärten sein eigen zu nennen oder wenigstens bewohnen und betriebswirtschaftlich zu können. Bei den Bestrebungen zur Reform des Wohnungswezens (besonders wenn behördlicherseits noch mehr auf diesem Gebiete getan würde) erscheint das durchaus nicht unmöglich. Welchen Nutzen das für die Arbeiterfamilie und die heranwachsende Generation im Gefolge haben müßte, liegt klar auf der Hand, wenn man sich vor Augen hält, unter welchen Verhältnissen diese Arbeiterfamilien heute zu wohnen gezwungen sind. Dadurch, daß sich der Arbeiter auch ein paar Tagestunden seiner Familie widmen oder sich sonst nach eigenem Sinn betätigen könnte, würde ihm wohl ein Teil Lebensinteresse zurückgegeben. Denn schließlich ist der Mensch ein sehr arbeitsames, nicht gern beschäftigungsloses Wesen; man hat ihm nur durch monotone Arbeitsmethoden, überlange Arbeitszeit, an Gefangenenanstalten erlernende Vervormung und Verkaufsichtigung das Leben vergällt und Interesselosigkeit anezogen, die dann fälschlicherweise da und dort als Abneigung gegen jede Arbeit ausgelegt wird.

Es ist also Umwälzung unserer ganzen Arbeitsweise nötig. Was liegt da näher, als daß gemeindliche und staatliche Betriebe, die der Konkurrenz entrückt sind und folglich auch kein Mißtrauen zu befürchten haben, den Unternehmern ad oculum demonstrieren, daß schließlich auch bei der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die Welt nicht aus den Klauen geht und der nach Gewinn jagende Inhaber irgend eines Betriebes deswegen

noch nicht zu befürchten braucht, Hungers zu sterben. Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Organisationsleitung der städtischen Arbeiter in München im Mai heurigen Jahres an die Stadtverwaltung den Antrag gestellt,

„es solle probeweise bei der Abteilung Kanalbau die durchgehende achtstündige Arbeitszeit — unterbrochen von einer einstündigen Pause — eingeführt und nach einiger Zeit sowohl Betriebsleitung als auch die beteiligten Arbeiter über die gemachten Erfahrungen gutachtlich gehört und das Ergebnis veröffentlicht werden.“

In der Begründung war außer den sich vom Standpunkte der beteiligten Arbeiter ergebenden Zweckmäßigkeitsgründen insbesondere auch darauf verwiesen, daß die Wichtigkeit an einem solchen Versuch hervorragendes Interesse habe und das zur Durchführung dieses Versuches die Stadtgemeinde geradezu verpflichtet sei. Der Antrag fand von den Sozialdemokraten wärmste Unterstützung. Und da die Einführung nur probeweise gedacht war, so ließen sich auch die bürgerlichen Parteien bewegen, zuzustimmen. Ab Neujahr beginnt also die Arbeitszeit der Kanalarbeiter morgens 7 Uhr und endet nachmittags 4 Uhr, von 11 bis 12 Uhr ist eine Pause eingeschaltet. Bemerkenswert ist, daß die Kanalarbeiter auf Antrag unseres Verbandes gleichzeitig auch gleichzeitig 20 Pf. Lohnzulage erhalten.

Wäge das Experiment die gewünschten Ergebnisse zeitigen und die Regelung — nötigenfalls auch mit Abänderung der Zeiteinteilung — zur dauernden Einrichtung werden nicht nur für die Münchener städtische, sondern für die gesamte Arbeiterschaft.

Franz Sebald.

### Die Durchführung der Beschlüsse des Württembergischen Landtags durch die Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

Die württembergischen Telegraphenarbeiter unterbreiteten vor nahezu zwei Jahren dem Landtag eine Reihe von Anträgen, und zwar:

1. Die in die Woche fallenden Feiertage mögen wie Arbeitstage bezahlt werden.
2. Im Falle einer Krankheit wolle jedem Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit die Differenz zwischen dem vor der Krankheit bezogenen Lohn und den Leistungen der Postbetriebskrankenkasse bezahlt werden.
3. Die Löhne der Lohnordnung wolle um 15 Proz. erhöht, bzw. es wolle jedem Arbeiter eine 15prozentige Lohnerhöhung gewährt werden.
4. Für Heberlandarbeit mit Hebernachten wolle pro Tag eine Zulage von 2,50 Mk. bezahlt und die Grenze für die Bezahlung der Mittagzulagen wieder auf ein Kilometer herabgesetzt werden.
5. An Urlaub wolle gewährt werden: Nach drei Dienstjahren alljährlich 3 Tage, nach fünf Dienstjahren 5 Tage, nach zehn Dienstjahren 7 Tage.
6. Die tägliche normale Arbeitszeit der Telegraphenarbeiter wolle auf 9 Stunden festgesetzt werden.

Mit dieser Mühe gelang es, mit der allgemeinen Beamtenaufbesserung auch für die Telegraphenarbeiter eine tägliche Lohnerhöhung von 30 Pf. zu erreichen. Am 11. Juli d. J. beschloß sodann der Landtag: „Die von der Finanzkommission vorberatene Anträge zu akzeptieren, und zwar sollten die Ziffern 1 und 2 der Eingabe zur Erwägung und die Ziffern 4, 5 und 6 der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werden.“

Von einer Erledigung der Punkte 1, 2, 5 und 6 hat man noch niemals erfahren, dagegen ist der Punkt 4 vorläufig erledigt. Den Antrag der Arbeiterausschüsse hat man insofern berücksichtigt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. an die bisher 1,20 Mk. betragende Heberlandzulage und die Mittagzulage von 60 Pf. um je 10 Pf. erhöht wurden. Auch bei der verlangten Zurückdrängung der Zonenangrenze zeigte man scheinbar ein Entgegenkommen, indem die feithierige Zweikilometergrenze auf 1½ Kilometer für die Zukunft festgesetzt wurde. Jedoch bei näherer Untersuchung findet man, daß für Stuttgart, wo die Gewährung einer Mittagzulage nahezu einzig im Lande von Bedeutung ist, eine bedeutende Verschlechterung des feithierigen Zustandes eintritt, wenn die neuen Bestimmungen in Kraft treten.

Bzüglich der Gewährung von „Zulagen für auswärtige Arbeiten“ lautet die betreffende Bestimmung der Lohnordnung wörtlich:

„Als auswärtige Arbeiten gelten Arbeiten, die in einer Entfernung von mehr als 2 Kilometer vom Dienstgebäude der Zellen

grapheninspektion bzw. in den einzelnen Aufseherbezirken vom Dienstzimmer des den Arbeitern vorgeordneten Aufsehers entfernt auszuführen sind oder auswärtiges Uebernachten bedingen."

In Stuttgart gilt die Kanzlei der Telegrapheninspektion in der Kronenstraße, wo sich auch die Dienstzimmer der Aufseher befinden, als Zentrum. Münftig soll nun für jeden der vier Aufseherbezirke ein anderer Platz als Basis dienen, und zwar: der Wilhelmplatz, die Johannespost, der Friedensplatz und die Jägerstraße. Die Dienstzimmer der Aufseher sind aber nach wie vor in der Kronenstraße. Es wird auch in Zukunft im Interesse eines geordneten Betriebes notwendig sein, daß die Bureaus der Inspektion, die Dienstzimmer der Aufseher und die Werkstätten in möglicher Nähe beisammen sind. Daß man die Dienstzimmer der Aufseher vielleicht pro forma verlegt, um einen Grund zum Abzuge der Zulage der Arbeiter zu haben, wird kaum anzunehmen sein. Mit Ausnahme der Jägerstraße ist damit tatsächlich die Zonenengrenze um mindestens einen halben Kilometer hinausgerückt.

Für die beim Störungsamt beschäftigten Arbeiter ist es noch schlimmer als für die den einzelnen Aufsehern unterstellten Arbeiter, denn hier wird gewiß kein Mensch abstreiten wollen, daß das Zentrum des Betriebs etwa nicht das Hauptpostamt wäre, und doch sollen die Zulagenengrenzen hier dieselben sein, wie für die der vier Aufseherbezirke.

Die Telegraphenarbeiter ließen sich diese beabsichtigten Verschlechterungen auch nicht ohne weiteres gefallen. Auf ihren Protest erklärte man ihnen aber: „Wer nicht unterschreibt, daß er mit der Neueinteilung einverstanden ist, der hat in 14 Tagen Feierabend," und den Mitgliedern des Arbeiterausschusses, die dieserhalb nochmals vorstellig wurden, erwiderte Herr Vbersekretär Hilpert: „Wenn Ihr nicht zufrieden seid, so mache ich einen Bericht an die Generaldirektion und dann müßt entweder Ihr oder ich gehen. Ich glaube aber, daß zuerst Ihr gehen müßt."

Wer gibt denn diesem Herrn das Recht, die Arbeitervertreter in solcher Weise einzuschüchtern, wenn sie von dem ihnen zustehenden Recht der Weidwerbe gegen ungerechtfertigte Maßnahmen ihrer vorgeordneten Behörde Gebrauch machen? Welchen Strafeel würden wohl die Beamten antworten, wenn ihnen für eine winzige Gehaltsaufbesserung auf der anderen Seite das Doppelte der Aufseherzulage in irgendeiner Form wieder entzogen werden sollte? Hier hat nun der Landtag 30 Pf. Lohnzulage bewilligt, aber im Verwaltungswege werden dafür den Arbeitern vielsach 60 bzw. 70 Pf. pro Tag wieder entzogen, und dies bei der gegenwärtigen allgemeinen Teuerung!

Die Telegraphenarbeiter haben sich jederzeit bis jetzt bemüht, in ruhiger sachlicher Form ihre Wünsche und Anträge der vorgeordneten Behörde vorzutragen. Sie verhielten sich auch vollständig ruhig, wenn berechtigete Wünsche abgelehnt wurden. Maßnahmen, wie die hier in Betracht kommenden, müssen aber auch den ruhigsten, zufriedensten Arbeiter unwillkürlich zum Widerstande geradezu aufpeitschen. Nach unserer Meinung haben die einzelnen staatlichen Verwaltungen die Verpflichtung, die Reichslüsse der Volksovertretung zu respektieren und sinngemäß durchzuführen, anstatt die selben in das Gegenteil zu verkehren. Es hat die ganze Sache gerade den Anschein, als ob man von gewisser Seite mit dem Plane umgehe, die Mehraufwendungen für die Beamtenaufbesserung an den Arbeitern hereinzuführen. Das wäre doch gewiß eine unverantwortliche Handlungsweise. Um die Ausgaben für Zulagen einzuschränken, hat man ja bereits seit Jahren nach und nach den Betrieb in Stuttgart mehr dezentralisiert, indem man die einzelnen Aufseherbezirke von Stuttgart wegverlegt, wie zum Beispiel nach Waihingen a. N., Leonberg, Eßlingen, Pöckling, Schorndorf usw. An sich ist ja hiergegen nichts einzuwenden, aber der einfache Lohn, der in Stuttgart bezahlt wird, verringert sich mit der Verlegung des Aufseherdienstzimmers sofort um 20 bis 30 Pf. pro Tag, indem die Verwaltung die Arbeiter einfach einer anderen Lohnklasse zuweist, weil angeblich die Ausgaben in den einzelnen Bezirken auch geringer als in Stuttgart wären. Dabei handelt es sich aber größtenteils um Arbeiter, die bereits vorher in dem betreffenden Bezirk beschäftigt und auch wohnhaft waren und nun jetzt nur deshalb geringer bezahlt werden, weil das Dienstzimmer des Aufsehers nicht mehr in Stuttgart, sondern außerhalb Stuttgarts ist. Auch hier ist gewiß nicht im Sinne der Mehrheit des Landtags gehandelt.

Um zu sparen, hat man auch jetzt schon wieder einer Anzahl Arbeiter mitgeteilt, daß sie von Mitte Dezember an auf sechs Wochen aussetzen müßten. Wie die Verwaltung es verantworten will, gerade über die Zeit, wo die Ausgaben sich bedeutend steigern

und die Arbeitsgelegenheit geringer wird, die Arbeiter auf die Straße zu stellen, ist schwer zu beurteilen. An Arbeit fehlt es nicht und der Einwand, daß die Arbeit über den Winter nicht rentabel genug sei, darf für einen Staatsbetrieb nicht ausschlaggebend sein. Auch der Hinweis, daß die Betriebe der Reichspost über den Winter einen Teil der Arbeiter ausstellen, ist kein stichhaltiger Grund, denn immer sollen doch „preussische Beispiele die schwäbischen Sitten nicht verderben!"

Anwillkürlich drängt sich hier der Gedanke auf, ob bei beschränkter Arbeiterzahl im Winter nicht auch die Zahl der aufsichtführenden Beamten und Unterbeamten einzuschränken wäre? Wollte man eine derartige Forderung stellen, so würde dies mit Recht als ungerechtfertigt bezeichnet. Aber ebenso ungerechtfertigt ist es, den Arbeiter über den Winter auf die Straße zu stellen nur deshalb, weil eventuell ein paar tausend Mark für das ganze Land damit eingespart werden können. Zu beachten ist aber auch, daß es oftmals schon vorkam, daß, durch Schneeeindruck usw. veranlaßt, bedeutende Störungen entstanden und die Arbeiter von einer Inspektion in die andere beordert werden mußten, wodurch wieder ein bedeutender Mehraufwand für Zulagen usw. entstand.

Ein Wunder ist es unter solchen Verhältnissen nicht, daß sich immer mehr das geschulte Personal wieder nach einem anderen Gewerbe umsieht, wo es auch seinen Leistungen entsprechend beschäftigt und bezahlt wird. Die Verwaltung möge einmal eine objektive Statistik über die Zahl der in den letzten Jahren vom Betrieb freiwillig ausgeschiedenen Arbeiter aufmachen und gleichzeitiger Verfüzung der Dienstzeit des einzelnen. Die Summe von 1734 Mark, welche zum Beispiel im Jahre 1910 von der „Zukunftskasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der Württ. Verkehrsanstalten" an ausgeschiedene Arbeiter für geleistete Beiträge rückerstattet werden mußte, redet gewiß eine deutliche Sprache. Die Telegraphenarbeiter partizipieren an dieser Summe prozentual mehr als die übrigen Arbeiter der Verkehrsanstalten.

Den Interessen des Betriebes ist durch das stetig wechselnde Personal sicher nicht gedient, und es wird sich nun darum handeln, ob der Landtag diesen Zuständen auf die Dauer gleichgültig gegenübersteht oder ob er die verantwortlichen Stellen hierfür auch wirklich zur Verantwortung zieht.

C. A.

## Städtische Betriebe und städtische Arbeiter.

111.

(Schluß.)

Im Freiburger Tiefbauamt wurde seit langen Jahren an Festtagen der 50prozentige Zuschlag neben dem halben Lohn, den alle erhalten, bezahlt. Weil nun aber das Verbrechen begangen wurde, sich bei dem Antrag der Hofarbeiter des Gaswerks auf diesen Zustand beim Tiefbauamt zu berufen, so wurde den Tiefbauarbeitern dieser Zuschlag gestrichen. Weiter waren bei etwa 25 Straßenwarten an den Sonn- und Festtagen etwa 30 Arbeiter beschäftigt, wofür sie einen halben Tag erhielten. Die Leute hatten also, mit dem allgemeinen halben Tagelohn zusammen, ihren ganzen Tagelohn an Festtagen. Anderwärts wird der ganze Tagelohn bezahlt, auch wenn nicht gearbeitet wird; da es sich auch um niederbezahlte Arbeiter handelt, war ihnen der Tagelohn wohl zu gönnen. Nach der Reklamation wegen der 50 Proz. wurde kurzerhand die ganze Sonn- und Festtagsarbeit abgeschafft, wodurch die Leute 52 und 18 = 70 halbe Tage a 1,75 Mark = 122 Mk. pro Jahr verloren. 1910 hat man die Leute um 20 Pf. täglich, also im Jahre etwa um 60 bis 65 Mk. aufgebessert; 1911 schädigt man sie um das Doppelte. Wirklich eine feine Sozialpolitik! Die Spritzenwagenbegleiter verlieren durch den Wegfall des Zuschlags unter Umständen bis 32 und 33 Mk. pro Jahr. Für besonders schmutzige und Wasserarbeiten wurden früher aus Billigkeitsrücksichten in besonderen Fällen bis 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Das war durchaus nicht zuviel, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel Heidelberg seinen Dohlenreinigern 1,55 Mk. bezahlt, während Freiburg seinen Dohlenreinigern 3,20 und 3,40 Mk. Grundlohn zahlt. Jetzt werden in keinem Fall mehr als 30 Proz. bezahlt, mag die Arbeit noch so schmutzig sein. Für außergewöhnliche (also nicht Wasser-) Arbeiten wurden bisher 30 Proz. Zuschlag bezahlt, also bei einem Lohn von 3,50 Mk. 1,05 Mk. Zuschlag, bei 3,00 Mk. Lohn 1,08 Mk., bei 3,80 Mk. Lohn 1,14 Mk. Zuschlag. Jetzt hat man die Zulagen nach unten „abgerundet" und zahlt nur noch 80 Pf. Die Entfernungszulage wurde ebenfalls verschlechtert, so daß einzelne einen Ausfall bis zu 30 und 40 Mk. jährlich erleiden. Derart ist die Sozialpolitik, die im Tiefbauamt gemacht wird. Da wir an die Einführung dieser grotesken Verschlechterungen



nicht glauben konnten, wandten wir uns vertrauensvoll an die Stadtverwaltung. Bei ihr glaubten wir Verständnis dafür zu finden, wie wenig es angebracht ist, in einem Jahre eine kleine Erhöhung zu gewähren und im anderen Jahre das Doppelte abzugeben. Wir haben uns aber getäuscht. Die Verordnungen sind geblieben. Ja, wir mußten erfahren, daß die Verordnungen direkt auf Anordnung des Bürgermeistersamt eingeführt worden sind und daß man es dem Stadtkassier unanständig vorwerfen hat, daß er die Leute ein wenig humaner, als vorgeschrieben war, behandelt hat. Dabei hatte das Tiefbauamt 1910 für Straßen- und Wegebau rund 43000 M. Wenigerausgaben. Wieviel Wenigerausgaben werden es 1911 sein? Und wieviel Sorgen und Seufzer von Stadtarbeiterfrauen und Stadtarbeiterkindern werden an diesen Wenigerausgaben hängen? Alle diese Erwägungen genießen nicht Gehör, wird, zur höheren Ehre der Verwaltung und zum besonderen Vorteil der armen Haus- und Pächterbesitzer Freiburgs. Der Spartenrat fragt nichts nach Sorgen undummer, die Hauptsache ist, daß „gepaßt“ wird. Non olet! (Geld riecht nicht.)

Man wird nun sagen: „Ja, die städtischen Arbeiter genießen doch eine ganze Reihe sozialer Vergünstigungen, Urlaub, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen, Feiertagsbezahlung, Arbeiterunterstützungsfonds, und vor allem: Ruhehohn und Hinterbliebenenversorgung.“ Wie es damit aussieht, möge folgendes beleuchten:

Für den Arbeiterunterstützungsfonds werden hier jährlich 1000 M. ausgeworfen. Während aber anderwärts den städtischen Arbeitervereinen ein Vorschlags- und Kontrollrecht eingeräumt ist, hat hier der Arbeiterausschuß nichts zu sagen. So kommt es, daß 1910 ganze 307 M. aus dem Fonds ausbezahlt worden sind, ohgleich es gewiß Not und Elend genug unter den städtischen Arbeitern gab. An wen die Unterstützungen bezahlt wurden, erzählt der Arbeiterausschuß ebenfalls nicht. Der Fonds existiert seit 1906. Er und wie aber die Gelder zu Unterstützungen von Arbeitern verwendet wurden oder ob sie wieder in die Stadtkasse zurückfließen, das entzieht sich der Kenntnis der Arbeitervertreter.

Der Urlaub beträgt hier 4 bis 6 Tage, anderwärts 6 bis 12 Tage. Finanziell fällt er nicht viel ins Gewicht, da nur ganz wenig oder gar keine Ersatzkräfte für beurlaubte Arbeiter eingestellt werden. Vielmehr müssen die Arbeiter selbst die Arbeit ihrer beurlaubten Kollegen mit verrichten. Das entspricht zwar nicht der Idee des Urlaubs, aber es ist nun mal so.

Für Feiertage wird der halbe Lohn bezahlt. Rechnet man nun 600 Arbeiter zu durchschnittlich 2 M. pro halber Tag, obwohl solcher Durchschnitt kaum erreicht wird, so ergibt sich für 21 halbe Feiertage eine Ausgabe von  $21 \times 2 \times 600 \text{ M.} = 25.200 \text{ M.}$  Genau dieselbe Summe geht aber auch der Arbeiterschaft verloren, da sie nur den halben Tag bezahlt erhält. Anderwärts sind 8 bis 9 bürgerliche Feiertage in Übung, die auch voll bezahlt werden. Am Interesse Freiburgs als Rentner- und Fremdenstadt liegt es, daß alle Feiertage gehalten werden. Die Stadtverwaltung tut also nur der Bezahlung der Feiertage streng genommen nicht mehr, als den Anstalt ersparen, der den Arbeitern aus städtischen Interessen erwächst. Anderwärts sind die städtischen Arbeiter, welche auch nur 8 bis 9 Feiertage oder, wie in einigen rückständigen Städten, nur 4 bis 5 Feiertage bezahlt erhalten, materiell immer noch besser daran wie die hiesigen, da die hiesigen jährlich 10½ Tagelöhne einbüßen. Auch für die Privatbeiter sind die kleinen Feiertage, Mariantage usw. sicher nur ein sehr zweifelhaftes Vergnügen.

Folgt die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen, welche nach Meinung mancher bürgerlichen Kollegialmitglieder Unsummen erfordern muß. In Wirklichkeit wurden 1910 dafür ausgegeben: Von der Stadtkasse, also wohl Tiefbauamt: 4704 M., Elektrizitätswerk 482 M., Straßenbahn 1017 M., Gaswerk 3873 M., Schlachthaus 227 M., insgesamt also 10.303 M. Man darf dabei nicht vergessen, daß viele Arbeit für erkrankte Kollegen von Nebenarbeitern geleistet wird und eigentliche Ersatzstellungen nicht viel vorkommen. Für 1911 sind 12.720 M. hierfür vorgesehen.

An Pensionen und Wittwengeldern wurden 1910 gezahlt: An Beamte und deren Hinterbliebenen einschließlich der Hauptlehrer und ihren Hinterbliebenen 46.150 M.; für die Arbeiter und deren Hinterbliebenen 14.027 M. Für 1911 sind vorgesehen für erstere rund 55.000 M., für letztere rund 15.450 M. Die Ausgaben der Stadt für soziale Zwecke betragen also: Für

Feiertage, an deren Erhaltung die Stadt selbst interessiert ist, etwa 25.200 M.; Lohnfortzahlungen 12.700 M., Ruhehohn und Wittwengelder rund 14.450 M.; Arbeiterunterstützungsfonds voll gerechnet 1000 M., zusammen also 54.350 M. Rechnet man nun 600 Arbeiter und 300 Arbeitstage, so ergeben sich pro Kopf und Tag etwa 30 Pf., die für diese Einrichtungen aufgewendet werden. Das sind also die Kosten der Sozialpolitik der Stadt Freiburg für ihre Arbeiter! In Wirklichkeit ist aber zu berücksichtigen, daß die Löhne der städtischen Arbeiter um erheblich mehr wie 30 Pf. hinter den Löhnen in der Privatindustrie zurückbleiben, so daß sich die Frage aufwirft, ob die städtischen Arbeiter nicht dadurch, daß ihre Löhne geringer sind, auch diese Ausgaben selbst tragen. Damit soll, wohl gemerkt, durchaus nicht gesagt sein, daß die verschiedenen Einrichtungen nicht gut wirken oder gar überflüssig wären. Nein, im Gegenteil schätzen wir diese Einrichtungen durchaus und wünschen sogar sehr lebhaft deren Erweiterung. Aber zeigen wollen wir mit diesen Ausführungen, daß es unecht ist, diese Einrichtungen zu überschätzen und unter Verungung auf dieselben die städtischen Arbeiterlöhne so nieder zu halten, wie sie es in Wirklichkeit sind.

Wobei noch weiter zu bemerken ist, daß die eingangs aufgeführten Ueberhörsche der wirtschaftlichen Politik durch diese Einrichtungen nicht nennenswert beeinträchtigt werden, da diese Ueberhörsche nach Abzug aller Ausgaben, also auch der für soziale Zwecke, erzielt worden sind.

Betrachten wir nun die hiesigen ungenügenden Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, so kommen wir zu dem Schluß, daß dieselben verursacht sind durch die jahrelang geübte Politik, Hunderttausende, ja Millionen jährlich für Zwecke zu verwenden, die in der Hauptsache den Besitzenden zugute kommen, während nur alle 4 bis 5 Jahre einige Tausend Mark den städtischen Arbeitern zugewendet werden. Man sagt den Bürgermeistern zu viele soziale Anwendungen nach. Wie die Zahlen zeigen, sehr mit Unrecht. In Wirklichkeit hätten sich die Besitzenden keine besseren Sachwalter wünschen können. Selbst wenn konservativere Leute auf dem Rathaus dominiert hätten, wären ihre Interessen bisher nicht besser vertreten worden. Wären aber konservative Leute auf dem Rathaus bisher ausdilatierend gewesen, so wäre jedenfalls die Arbeiterschaft schon früher zu der Erkenntnis gekommen, in weissen Interesse regiert wird und hätten demgemäß ihre Anstrengungen verdoppelt.

Mögen daher die städtischen Arbeiter klar erkennen lernen, daß sie nur durch einigee, geschlossenes Vorgehen in der Organisation erreichen können, daß ihre Verhältnisse mehr wie bisher beachtet werden.

Von demjenigen Teil der Bürgererschaft und städtischen Kollegen aber, welcher noch ein offenes Gefühl für den Begriff der „noblesse oblige“ hat, dürfen wir wohl erwarten, daß sie die Bestrebungen der städtischen Arbeiter unterstützen und daß sie dafür zu haben sind, daß denjenigen, welche die Ueberhörsche mit erzeugen, auch eine angemessene Bezahlung zuteil wird. Ganz besonders machen wir auch die in Freiburg ansässigen Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik auf die mangelhaften Löhne der städtischen Arbeiter aufmerksam. Vielleicht bemühen sie sich mit, daß hier in Freiburg soziale Zustände nicht nur auf dem Papier, sondern auch tatsächlich geschaffen werden.

Die eingereichten Anträge der städtischen Arbeiter auf Teuerungszulage usw. bieten die beste Gelegenheit dazu, sie sind wohl das Mindeste, was für die Arbeiter erwartet werden kann. Möge die Verwaltung auch einkedenk des Sprichworts sein, daß doppelt gibt, vor schnell gibt, und demgemäß die Anträge sobald wie möglich zur Erledigung bringen.

K. B.

### Christliche Maulhelden.

Wenn der Aufwand an Stimmzettel der Gradmesser der Tüchtigkeit eines Gewerkschaftssekretärs wäre, so müßten die Christen in Möln die tüchtigsten Leute haben.

Die jüngste Zeit bot Gelegenheit, zu beobachten, welche „großzügige“ Politik von diesen Herren getrieben wird. Seit Einreichung der Forderungen für die städtischen Arbeiter in Möln spielen die Christen ein verwegenes Spiel. Sie lehnten bekanntlich ab, mit uns die Forderungen gemeinsam zu stellen. Gründe, an den Haaren herbeigezogen, wurden ins Feld geführt zur Rechtfertigung ihres Standpunktes. Die Stadt hatte kein Geld. Der letzte Finanzabschluss kann von einem Ueberhöhn von 1½ Millionen Mark berichten; der Oberbürgermeister jubelte aus,



daß die Stadt seit 30 Jahren einen solchen Abschluß nicht verzeichnen könne.

Die Konjunktur war nicht günstig. Das letzte Jahr weist jedoch eine erfreuliche Steigerung des Wirtschaftslebens nach. Der freie Gemeindearbeiterverband bekämpft den christlichen Verband in gehässiger Weise, war ein anderer Grund. Der Prozeß Künstler-Zander aber hat bewiesen, daß die Geschäftigkeit, die Niedertracht, das Denunziantentum und die Hezerei auf christlicher Seite zu finden sind.

Neuerdings tauchte dann der Grund auf, der christliche Verband hätte sich nicht in neue Gefahren stürzen können, weil zur Zeit der Einreichung der Forderungen zirka 120 Straßenbahner im Konflikt mit der Direktion standen resp. entlassen werden sollten. Eitle Kunsterei. Eine glückliche Wendung hat nun aber endlich den Schleier von dem Treiben der Christen weggezogen und ihre klägliche Rolle aufgedeckt. Ganz wider Willen ist einem der Herren der Zentrumsfraktion ein Geständnis entschlüpft. Für uns war es nichts Neues, was er sagte. Wir wurden aber als Verleumder bezeichnet, wenn wir früher darauf hinwiesen. Wir sind nun glänzend gerechtfertigt. In der jüngsten Sitzung der sozialpolitischen Deputation, in der unsere Eingaben auf der Tagesordnung standen, äußerte der Herr „Arbeitervertreter“ Rings, daß Vertreter der christlichen Organisation bei ihm gewesen seien betreffs der Lohnbewegung der städtischen Arbeiter. Er hätte ihnen aber abgeraten, Forderungen zu stellen, mit dem Hinweis, dies mache die Zentrumsfraktion ohnehin schon, wenn die Zeit da sei. Der andere „Arbeitervertreter“, der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, Herr Kurlsch, gab stillschweigend seine Zustimmung.

Diese Äußerungen gaben unserem Vertreter in der sozialen Deputation, dem Genossen Orth, Gelegenheit, die Haltung der Christen ins richtige Licht zu stellen. In einer öffentlichen Versammlung, in der wir den Antrag auf Feuerungszulage stellten, nahm Genosse Orth das Wort und gab die Äußerungen des Herrn Rings wieder. Die Wahrheit der Äußerungen wurde zunächst bestritten. In einer christlichen Versammlung aber beschimpfte man den Genossen Orth und unseren Verband in der gemeinsten Weise. Der unvermeidliche Maulheld Kuhn erklärte:

„Wir sind es der Ehre unserer Organisation schuldig, daß wir derartige Verdächtigungen aufs schärfste zurückweisen.“

Er nannte im Verlauf seiner weiteren Ausführungen diejenigen gemeine Verleumder, die behaupten, daß sie erst bei der Zentrumsfraktion resp. bei Herrn Rings angefragt hätten wegen Einreichung der Forderungen. Der frühere und dann gegangene gewordene Sekretär Zander, der sich offenbar in empfehlende Erinnerung bringen wollte, kam ebenfalls auf den Fall zu sprechen und nannte den Genossen Orth einen gemeinen Verleumder. Kollege Winder bedeutete den Herren, daß wir ruhig der Entwicklung der Dinge zusehen könnten, es werde den beiden Gelegenheit gegeben werden, für ihre Beschimpfungen aufzukommen.

Die Demütigung und Ruße folgte dann auch auf dem Fuße nach. Zunächst kam Herr Kuhn an die Reihe. Nun wurde die Sache brenzlich. Entweder war er ein gewissenloser Schimpfheld und die Sache wahr, die behauptet wurde, oder aber, er mußte den Herrn Rings als feichten Schwäher preisgeben. Er zog das erstere vor und gab vor dem Schiedsrichter zu Protokoll:

„Daß es möglich sei, daß vom christlichen Verband bei Herrn Stadtrat Rings angefragt worden sei betreffs einer Lohnbewegung für die städtischen Arbeiter.“ Er oder Zander sei zwar nicht dort gewesen. Diese Erklärungen will er in seinem Mäntchen veröffentlichen.

Damit stand fest, daß es auf Wahrheit beruht, daß die christliche Organisation erst bei der Zentrumsfraktion fragen muß, ehe sie Forderungen einreichen darf und daß sie es nicht tut, wenn ihr von dieser Seite abgeraten wird. Nun wurde Herr Zander aufgefordert, seine Verteidigungen zu rechtfertigen. Er spielte eine klägliche Rolle. Nachdem er Kenntnis von den Aussagen Kuhns genommen hatte, lautete sein Bekenntnis:

„Herr Zander nimmt die gemachten Verteidigungen zurück, bittet Herrn Orth um Verzeihung und bezahlt die Kosten der Sühneverhandlung.“

Damit sind die Christen und ihre Helfen ein für allemal gerichtet. Herr Zander, der schon verschiedentlich in leichtfertiger Weise Behauptungen über seine Nebenmenschen ausgesprochen und dafür schon verschiedene Denktzettel erhielt, hat auch in diesem Fall bewiesen, daß er es mit der Wahrheit und mit dem guten Namen seiner Gegner nicht ernst nimmt, daß er aber zusammenklappt wie ein altes Weib, wenn ihm der Spiegel der Wahrheit vorgehalten

wird. Auf solche Elemente, die eine reine Spitzbubentaktik treiben, — gelingt der Coup, ist's gut, gelingt er nicht, ist die Mamage ein bißchen schlimmer —, auf solche Leute stützen die Christen ihre Tätigkeit im „Interesse“ der Arbeiter. Diese Leute, denen jede Männlichkeit abgeht, wagen es dann, moralisch einwandfrei handelnde Kollegen bei der maßgebenden Stelle zu denunzieren und in Verruf zu bringen. Nach dem Prozeß Künstler-Zander schrieben die Christen im „Kölner Lokal-Anzeiger“:

„Hoffentlich ziehen auch die maßgebenden Stellen aus diesem Prozeß die richtigen Lehren. Mit aller Entschiedenheit muß gegen die sozialdemokratischen Unterdrückungsversuche Front gemacht werden. Das wäre noch schöner, wenn die Möglichkeit, in einem städtischen Betriebe zu arbeiten, von der Gnade sozialdemokratischer Fanatiker abhängig wäre.“

So viel Worte, so viel Denunziationen. Durch die Aussagen der Vorgesetzten steht zweifelsfrei fest, daß das Verhalten der Mitglieder des freien Gemeindearbeiterverbandes durchaus einwandfrei ist. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte, als er zum Vergleich rief: „Künstler ist moralisch gedeckt.“ Damit ist doch gesagt, daß er nicht terroristisch gehandelt hat. Das wissen die Christen, aber trotzdem schreiben sie von „sozialdemokratischen Unterdrückungsversuchen“. Ein Zeichen, daß es ihnen nur darum zu tun ist, die Mitglieder des freien Verbandes in Verruf zu bringen und dabei ihre unsauberen Geschäfte zu machen. Ob an der maßgebenden Stelle irgend welche Neigung besteht, auf diese widerlichen Denunziationen einzugehen, wissen wir nicht. Fest steht, daß in den Kreisen der Vorgesetzten ein anderes Bild über den Prozeß wie über das Verhalten der Christen überhaupt vorhanden ist und daß der neueste Fall die Glaubwürdigkeit und Ehrenhaftigkeit eines Zander und Monforten nicht befestigen konnte. Nun, die Christen mögen eifrig weiter denunzieren, sie bekunden damit immer mehr, daß ihre Scham zu den Hunden geflohen ist und daß es ihnen nur um die Zersplitterung der Arbeiter zu tun ist. Durch dieses Treiben werden aber dem denkenden Teil der Arbeiter die Augen geöffnet und haben wir doch den Nutzen davon.

Zu welchen Mitteln die Christen greifen, um praktische Erfolge aufzuweisen zu können, davon nur noch ein Beispiel. Gelingt es nicht, auf legalem Wege etwas zu erreichen, dann wird nach gloriosem Vorbilde der Zylinder gebürstet. Eine widerlichere Schwarzherpolitik, wie sie von den Christen angewandt wurde, dürfte kaum noch zu verzeichnen sein. Seit verschiedenen Jahren bemühten wir uns, das technische Personal der städtischen Theater zu organisieren und verbessernd in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingzugreifen. Nach monatelangen Verhandlungen gelang es uns bekanntlich Mitte September, einen Vertrag mit der Direktion zu vereinbaren, der wesentliche Vorteile enthält. (Siehe Nr. 40 der „Gewerkschaft“.) Der Vertrag wartete noch der Genehmigung der Theaterkommission. Es verstrichen mehrere Wochen. Unsere Kollegen wurden ungeduldig und erkundigten sich nach dem Schicksal des Vertrages. Die Direktion betonte, daß ihrerseits verschiedentlich die Beschleunigung der Genehmigung angeregt worden sei. Inzwischen wurde auch verbandseitig die Theaterkommission direkt über das Schicksal des Vertrages interpelliert. Zunächst schien die Sache so, als ob die Festspielfrage, die noch in den Vertrag mit aufgenommen werden sollte, die Verzögerung herbeigeführt hätte. Schließlich stellte sich aber ein anderer Grund heraus. Erhöht über die Erfolge des freien Verbandes unter der gänzlichen Ausschaltung der Christen, die an städtischen Theatern noch nie ein Wort mitzureden hatten, versuchte der Sekretär wohlbelannte „Lokal-Anzeiger“-Redakteur Tedenbach auf Schleichwegen sein Ziel zu erreichen. Zunächst wurde versucht, ein Mitglied des christlichen Verbandes am Theater unterzubringen. Der Mann wurde gegen Ende Oktober eingestellt, nachdem der Vertrag bereits acht Wochen Müßigkeit hatte (ab 1. September 1911). Dann kam Herr Tedenbach zur Direktion und verlangte nichts mehr und nichts weniger als an dem Vertrag als Kontrahent teilzunehmen. Er hätte Mitglieder im Betrieb. Die Direktion hatte dafür wohl kein Verständnis, zumal der Vertrag eigentlich praktisch schon wochenlang in Anwendung war und nur der Unterschrift barte. Dann ging er zur Theaterkommission, die in der Mehrheit aus Zentrumsleuten zusammengesetzt ist. Es schien, als ob man dort willens war, dem dreisten Ansinnen eines christlichen Gewerkschaftssekretärs, der keine Mitglieder hinter sich hatte, Rechnung zu tragen. Eine Äußerung von gutunterrichteter Stelle läßt darauf schließen. Es wurde gesagt, die Verhandlungen mit dem christlichen Sekretär hätten erst erledigt werden müssen, ehe man dem Vertrag zustimmen konnte. Wir ließen darüber keine Zweifel aufkommen, daß wir ein Bündnis mit einem Verdammt nicht eingehen. Der Vertrag war beraten und abgeschlossen lediglich durch unser Zutun.

Wir haben monatelang, ja geradezu jahrelang danach gestrebt. Und nun, da wir einen Erfolg zu verzeichnen haben, kommen die Schwarzer und glauben unsere Erfolge annekieren zu können. Was wollen die Parasiten eigentlich? Der Vertrag ist abgeschlossen auf drei Jahre. Er sieht in seinen Paragraphen auch den sehr wesentlichen Passus vor, daß eine Kommission von vier Arbeitern aus den Betrieben unter Hinzuziehung des Verbandssekretärs gebildet wird zur Vertretung der Interessen der Arbeiter. Dieser Sekretär kann doch nur der des vertragschließenden Verbandes sein. Die Christen haben an dem Vertrag nicht mitgewirkt, mithin können sie auch für eventuelle weitere Verhandlungen während der Dauer des Vertrages keine Vertretung beanspruchen. Liegen die Dinge so, daß die Christen beim Abschluß eines späteren Vertrages Mitglieder an den Theatern haben, ist das eine andere Sache. Vorläufig aber sagen wir: „Hände weg von unserem Werk!“

Der Vertrag hat nun ohne die Christen seine Genehmigung gefunden und ist am 8. November von den vertragschließenden Kontrahenten unterzeichnet worden. Die Kollegen im Reich mögen daraus ersehen, wie weit heute die Dreistigkeit der Schwarzen geht und welche Grundlagen die sogenannten „Unterdrückungsversuche der Christen“ haben, die uns unterworfen werden. Denn wir sind überzeugt davon, daß auch aus diesem Vorgang eine Terrorismsgeschichte entstehen wird. Wir wünschen zwar den Christen viel Glück dazu, die denkende Arbeiterschaft weiß dies Gelingen zu beurteilen.

G. B.

### ♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

#### Vom Reichstag.

Berlin, 18. November 1911.

Der Hauptgegenstand, mit dem sich der Reichstag in der gestern abgelaufenen Woche beschäftigte, war der Gesetzentwurf über die Einführung von Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen. Er lag in zweiter Lesung zur Beratung vor. Daß der Reichstag vier Tage darauf verwendete, ist ein Beweis für die Wichtigkeit dieses neuen Gesetzes.

Das Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Bisher war der Schiffsverkehrsvertrag im deutschen Stromgebiet abgabenfrei. Die Unterhaltungskosten für die Schiffbarkeit der Ströme hatten die anliegenden Staaten aus der allgemeinen Staatskasse aufzubringen. Dieser Zustand war eingeführt worden, als sich Deutschland seine Einheit schuf, als alle die Zoll- und Gewerbeverträge fielen, die bis dahin jeden, auch den kleinsten deutschen Staat genau so lustig vom Nachbar abschlossen, wie jetzt die Schutzzölle das ganze Deutschland von den anderen großen europäischen Staaten. Als Deutschland ein einziges Zollgebiet wurde, wurden auch die Schiffsabgaben als wichtige Handelsverkehrsfragen von allen Verkehrsabgaben freigegeben. So wurde die Abgabenfreiheit auf den deutschen Strömen ein wichtiges Volksmittel unter den einzelnen deutschen Volkstämmen.

Und diese Freiheit hat wirtschaftlich bis heute die größten und segensreichsten Wirkungen gehabt. Ihre Wirkung war, daß Mohle, Rohstoffe, Halbfabrikate auf den deutschen Strömen zu billigen Frachtpreisen von den Meereshäfen bis tief hinein ins deutsche Binnenland geschafft werden und umgekehrt, daß Fertigfabrikate vom inneren Deutschland ohne hohe Transportkosten die Häfen zum Zweck der Ausfuhr erreichen konnten. Das rasche und starke Aufblühen der Industrie in Schlesien, Sachsen, Thüringen, Hessen, Württemberg, Baden und Elsaß-Vogtland findet zu einem wichtigen Teil seine Erklärung in dieser Tatsache der bisherigen Schiffsabgabenfreiheit.

Das soll nun aber durch den neuen Gesetzentwurf anders werden. Den Anstoß dazu haben wieder die preussischen Junker und, unter deren Einfluß, die preussische Regierung gegeben. Die preussischen Junker wollen unter allen Umständen die Getreide- und damit die Brotpreise dem deutschen Volke unerträglich hoch halten. Nun kommt aber fremdes Getreide, das im Ausland ohnehin billiger ist, doch noch manchmal, wenn es draußen besonders niedrig im Preise steht, auf den Wasserstraßen so preiswert nach Deutschland, daß für die Junker die Gefahr besteht, daß trotz des Einfuhrzolles von 5,50 Mk. auf den Doppelzentner die Brotpreise gelegentlich sinken könnten. Diese Gefahren juchten diese Herrschaften nunmehr dadurch von ihren goldgefüllten Geldbeuteln abzuhalten, daß sie Schiffsabgaben erheben lassen; damit steigen die Transport- und damit auch die Getreide- und Brotpreise. Die Regierung aber hat ein anderes wichtiges Interesse; sie braucht nun nicht aus dem Staatsäckel, sondern kann nun aus den Abgabeneckern die Unterhaltung der Schiffbarkeit der in ihrem Staatsgebiet liegenden Ströme bestreiten.

Nun aber stieß die Einführung der Schiffsabgaben zuerst auf den schärfsten Widerstand der vorhin genannten, namentlich süddeutschen Staaten sowie des Königreichs Sachsen. Aus demselben Grunde natürlich, aus dem wir vorhin die große Bedeutung der Schiffsabgabefreiheit für diese Staaten erklärten. Sie wollten die Leistungen und Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrien nicht gefährden lassen. Aber ihr Widerstand ist nicht fest geblieben. Nach mehrjährigen Verhandlungen mit Preußen haben sie ihn aufgegeben. Und zwar infolge davon, daß Preußen ihnen versprochen hat, aus den einkommenden Abgaben vor allem auch die kleineren süddeutschen Ströme, z. B. den Main für Bayern bis Nibelschiffbar zu machen. Garantien dafür, daß die Verrechnungen eingehalten würden, hat Preußen freilich nicht gegeben. Am widerwilligsten hat Sachsen seinen Widerspruch zurückgenommen, weil dieses und seine Industrie nur Opfer zu bringen und nicht den geringsten Vorteil davon haben.

Bei den eben abgelaufenen viertägigen Verhandlungen kämpfte nun die Sozialdemokratie und aus allen bürgerlichen Parteien je eine kleine Minderheit dafür, den Gesetzentwurf zu Fall zu bringen. Es betraf dabei das eigentümliche Statu quo, daß sämtliche Reichstagsabgeordnete aus dem Königreich Sachsen von den Sozialdemokraten bis hinüber zu den Konservativen einmütig gegen die Einführung der Abgaben antraten! Aber alle Versuche, den Entwurf zu Fall zu bringen, scheiterten. Die entscheidenden Paragraphen wurden in dieser zweiten Lesung mit zweidrittelmehrheit angenommen. Und wenn in zwei bis drei Wochen die dritte Lesung stattfindet, wird es wahrscheinlich auch nicht anders werden.

Gleichwohl steht noch nicht fest, daß selbst wenn das Gesetz vom Reichstag angenommen, vom Bundesrat bekräftigt und vom Kaiser veröffentlicht wird, die Abgaben auf den deutschen Wasserstraßen nun wirklich eingeführt werden. Es bestehen nämlich auch mit Oesterreich und Holland Abmachungen, die jenen Staaten die freie Schifffahrt garantieren. Die aber haben das höchste Interesse daran, daß diese Freiheit bleibt. Sie haben deshalb auch bis heute ihren Widerspruch gegen die Erhebung der Abgaben nicht zurückgezogen. Und es bleibt nur zu wünschen, daß sie ihn aufrechterhalten. Es ist aber immerhin ein toller Zustand, daß das deutsche Volk auf die Hilfe des Auslandes rechnen muß, um sich der unerträglichsten Begehrlichkeit seiner schwarzblauen Agrarier zu erwehren. Wenn doch der Tag der Wahl, der 12. Januar 1912, ihr endlich einmal für immer den Garaus machte!

P. G.

### ♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Leipzig. Die städtischen Gasarbeiter nahmen in ihrer Versammlung den Bericht der Kommission von der Unterredung mit Raurat Trautmann entgegen. Daraus war zu entnehmen, daß die Einführung von Wochenlöhnen bestimmt kommen wird, nur über den Tag der Einführung ließ die Antwort des Herrn Raurat eine Lücke. Er versprach der Kommission, sein Vorschlagsbuch zu baldiger Einführung tun zu wollen. In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern das Ergebnis als nicht befriedigend bezeichnet und dementsprechend verschiedene Vorschläge gemacht, die Bestimmteres erreichen sollten. Die Versammlung einigte sich jedoch auf dem Votum der nachfolgenden Resolution, die einstimmig Annahme fand. Sie lautet: „Die am 10. November 1911 statt verammelten städtischen Gasarbeiter bedauern, daß der Bericht der Kommission über die Unterredung mit Herrn Raurat Trautmann eine präzise Zusage über den Termin der Einführung vermissen läßt. Sie erwartet, daß nach den gemachten Zusicherungen die Wochenlohneinführung in unserem Sinne ab 1. Dezember 1911 erfolgt und spricht sich die Auffassung aus, daß sich dies bei einigermaßen gutem Willen auch ermöglichen lasse. Falls am 1. Dezember die Einführung wider Erwarten nicht erfolgen sollte, behält sich die Versammlung vor, geeignete Schritte zur Erlangung und Durchführung ihrer Forderung vorzunehmen.“

Berlin. (Gasanstalt Tegel.) Am 13. d. M. beschäftigte sich die Kollegenchaft ausschließlich mit den Umständen, die hier selbst in sanitärer und hygienischer Beziehung bestehen. Veranlassung hierzu bot ein an den Mediziner Kollegen Dittmer gerichtetes Schreiben der Direktion vom 13. Oktober 1911. In demselben ersuchte die Direktion, beglückwünschend auf die kritischen Bemerkungen des Kollegen Dittmer auf der Gasarbeiterkonferenz (siehe Seite 75 des Protokolls) über die Gasanstalt Tegel, um Mitteilung, worin die Unbefriedigenden und um eventuelle Vorschläge zur Abhilfe. Am 28. Oktober wurden der Direktion nach einer genauen Feststellung vom Kollegen Dittmer 30 einzelne Beschwerden und Verbesserungsvorschläge überreicht, die u. a. die



Sauberkeit, Beleuchtung, Bade- und Wascheinrichtung, Mantine, mangelnde Fürsorge bei Krankheiten und Unfällen usw. betrafen. Diese Beschwerden ließ die sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ in einem anderen Lichte erscheinen als sie der Herr Cirquent Timme auf der Gasarbeiterkonferenz (siehe Protokoll Seite 21) hingestellt hatte. Er sagte damals: „Ganz außerordentliche Fortschritte sind auch mit Bezug auf die Wohlfahrtseinrichtungen der Gaswerke durchgeführt usw.“ In der Theorie mag das stimmen; die praktische Durchführung läßt aber sehr zu wünschen übrig. Die Direktion der Gaswerke hat nun nicht, wie gewünscht wurde, die Untersuchung selbst im Verein der Arbeiterauschussmitglieder vorgenommen, sondern das der Verwaltung der Gasanstalt Tegeel übertragen. Wertwürdigerweise hat dann eine Woche später die Verwaltung des Wertes die Pressevertreter bürgerlicher Richtung zu einer Besichtigung eingeladen. Diese Zeitungen haben natürlich die Arbeiterunterkunftsräume usw. über den grünen Meer gelobt. Sogar Wannenbäder sollen vorhanden sein! Es wird nebenbei auch behauptet, daß die Betriebsarbeiter 3/4 Stunden arbeiten und 1/4 Stunden Pausen haben! So müßte es eigentlich sein; gewöhnlich ist es aber umgekehrt! Im Gaswerk Tegeel selbst ist jetzt die „Untersuchung“ lebhaft im Gange. Wir wünschen, daß sie sich nicht bloß darauf erstickt, festzustellen, wer dem Kollegen Dittmer die Beschwerden zugetrugen hat! „Der Riese unter den Gaswerken“ überschreibt die „Berliner Morgenpost“ ihre Lobeshymne auf das Tegeeler Gaswerk. Die Mehrreite können oder wollen bürgerliche Plätter nicht sehen. Das nur veranlaßt uns, schon jetzt einiges „besser zu beleuchten“. Ein Riese ist das Gaswerk Tegeel leider noch an Verbrauch von Gesundheit, gesunden Gliedmaßen und Leben der beschäftigten Sandwerker und Arbeiter. Wohl nirgends im Deutschen Reich sind die Erkrankungsziiffern so hohe wie hier. Zum Beweise ziehen wir folgende amtliche Zahlen heran:

Es entfielen auf je 100 Arbeiter:

Gaswerke der Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft (Zeltion Brandenburg) . . . . .	1907	1908	1909
Gaswerk der Stadt Berlin, Innen- und Außenbetriebe zusammen . . . . .	7,24	6,95	7,04
Gasanstalt Tegeel der Stadt Berlin . . . . .	11,09	10,47	10,36
Gasanstalt Tegeel der Stadt Berlin . . . . .	19,65	26,25	26,76

Ein Vergleich mit den Erkrankungsverhältnissen in den deutschen Krankenkassen läßt den Gesundheitszustand der städtischen Arbeiter Berlins ebenfalls in trübem Lichte erscheinen. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich kamen im Jahre 1907 auf je 100 Mitglieder:

Bei den <b>Cristrantenaffen</b> . . . . .	41	Erkrankungsfälle
Betriebskrankentafeln . . . . .	49	„
Anapfchaltentafeln der Bergwerke . . . . .	60	„
Betriebskrankentafeln der Stadt Berlin . . . . .	60	„

Vorstehende Zahlen sind der beste Beweis für unsere Behauptungen, daß die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen sanitär-hygienischer Natur zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen dringend der Verbesserung bedürfen. Es ist jedenfalls notwendig, hier Wandel zu schaffen. Wir werden also vorein die zuzugewarten Untersuchungen der Gasdirektion abwarten und bei Gelegenheit darauf zurückkommen.

**Hüttringen.** Die Direktion der Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig, u. a. Vertreterin der hiesigen Gaswerke, hat ihren Arbeitern und Beamten eine Teuerungszulage wie folgt gewährt: Verheiratete Arbeiter, welche ein volles Jahr beschäftigt sind, erhalten einen Wochenlohn, unverheiratete Arbeiter die Hälfte. Diejenigen, welche noch kein Jahr tätig sind, die Hälfte der genannten Sätze. Beamte unter 4000 Mk. erhalten einen halben Monatslohn. Wünschenswert wäre es jedoch gewesen, daß alle Arbeiter ohne Einschränkung eine gleichmäßige Teuerungszulage bekommen hätten, da doch die Bedürftigkeit bei jedem Arbeiter, ganz gleich, wie lange er im Betriebe tätig, vorhanden ist. Hoffen wollen wir nun, daß unsere Staats- und Gemeindeverwaltungen die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse nicht achtlos vorübergehen lassen, sondern dem guten Beispiel der Gasdirektion folgen werden.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

**Haben Haben.** Der Stadtrat hat beschlossen, die Löhne der über ein Jahr bei städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind um 2 Pf. für die Stunde, 20 Pf. für den Tag bei 10stündiger Arbeitszeit) mit sofortiger Wirkung zu erhöhen.

**Memmingen.** Der Magistrat beschloß in seiner Sitzung vom 9. November d. J. die Schaffung einer Altersversorgungskasse für die sämtlichen städtischen Arbeiter. Durch diese soll allen vor dem 45. Lebensjahre in städtische Dienste getretenen Arbeitern bei eintretender Erwerbsunfähigkeit ein jährlicher Zuschuß nach der Dienstdauer zu der gesetzlichen Invalidenunterstützung gewährt werden. Die Mittel hierfür sollen durch Ueberbrüsse aufgebracht werden. Diese Regelung bedeutet im eigentlichen Sinne keine Teuerung, da schon bisher freiwillig arbeitsunfähigen alten Arbeitern wöchentliche Unterstützungen gewährt wurden. Durch die

Schaffung einer solchen Kasse haben die Arbeiter nunmehr ein Anspruchsrecht, während sie bisher nur auf den guten Willen des jeweiligen Kollegiums angewiesen waren.

**Karlsruhe.** Der Stadtrat bewatragte beim Bürgerausschuß, daß allen städtischen Beamten, Bediensteten und Arbeitern, deren Jahreseinkommen an Gehalt oder Lohn weniger als 2500 Mk. beträgt, und die schon vor dem 1. Juli d. J. in städtischen Diensten standen, eine einmalige Teuerungszulage von 30 Mk. aus Wirtschaftsmitteln des Jahres 1911 alsbald ausbezahlt wird. Es handelt sich um 596 Beamte und Bedienstete und um 1040 Arbeiter. Der Gesamtaufwand beträgt 49 080 Mk.

**Huhl.** Die Gemeindevertretung der hiesigen Weimarischen Stadt bewilligte den städtischen Beamten für dieses Jahr Teuerungszulagen bis zur Höhe eines Monatsgehaltes. Und wo bleiben die städtischen Arbeiter?

◆ **Aus den Gemeinden** ◆

**Dresden.** Der gesamte Betriebsüberschuß des städtischen Haushalts auf das Jahr 1910 beziffert sich auf 1 929 926 Mk. Von diesem Betrag gehen zunächst ab die Mehrüberschüsse des Elektrizitäts-Lichtwerkes und der Elektrizitäts-Arbeitswerke in Höhe von 147 532 Mk. und 81 813 Mk., die den Rücklagenfonds dieser Werke nach den Beschlüssen der städtischen Körperschaften zuzuführen sind. Abzüglich Nebibetrag für die Säwemmlanifikation von 156 528 Mk. verbleiben von dem Betriebsüberschuß des Jahres 1910 1 544 052 Mk. verfügbar. Der Rat will diesen Betriebsüberschuß in der Weise verwenden, daß mit dem 1. April 1911 700 000 Mk. dem Landenerwerbs- und Baufonds und je 300 000 Mk. dem Fonds zur Durchführung des Bebauungsplanes und dem Anleihenloshilfsfonds überwiesen werden, während die Verfügung über den noch verbleibenden Rest an 244 052 Mk. spätere Beschlussfassung vorbehalten bleibt. — Der Sparfassenüberschuß des Jahres 1910 beläuft sich auf 637 935 Mark. Hier von sind 159 483 Mk. dem Fonds zur Durchführung des Bebauungsplanes und 220 000 Mk. dem Landenerwerbs- und Baufonds nach den übereinstimmenden Beschlüssen der städtischen Körperschaften zuzuführen. Ferner haben die städtischen Körperschaften über 162 513 Mk. zu weiteren gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken, insbesondere aus Anlaß der Teuerung, bereits verfügt, so daß noch ein Betrag von 95 938 Mk. verfügbar ist. Der Rat will diesen Betrag dem Gemeinnützigen Fonds überwiesen. Trotz diesem gewiß glänzenden Ergebnis lautet es aber immer noch nicht zu einer anständigen Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter!

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

**Augsburg.** Im „Gasthaus zum Wittelsbacherhof“ tagte am 12. November eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, um Stellung zu nehmen gegen die Verzögerung der im März 1909 eingereichten Abänderungsanträge zur bestehenden Arbeitsordnung. Zu dieser Versammlung wurden die verschiedenen Fraktionen im Rathaus schriftlich eingeladen und ersucht, einen Vertreter abzuordnen. Während die Liberale Fraktion in einem Schreiben eine gewundene Erklärung abgab und ihren Vertretern von der Versammlung Mitteilung machte, hat es die Zentrumsfraktion nicht für notwendig befunden, eine Erklärung oder eine Vertretung zu entsenden. Beide bürgerlichen Parteien waren daher auch gleich stark in der Versammlung vertreten, denn es war weder ein liberaler noch ein Zentrumvertreter anwesend. Auch wieder ein Zeichen, wie ernst man es im bürgerlichen Lager mit dem Arbeiterwohlwollen meint. Es blieb daher, wie immer, den Sozialdemokraten überlassen, die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen. Um so stärker waren aber die städtischen Arbeiter vertreten, die in einer Zahl von mehr als 250 erschienen waren, so daß sich der Saal im „Wittelsbacherhof“ als zu klein erwies. Aufmerksam folgten die Anwesenden dem Kollegen Weigel in seinen Ausführungen, in denen er die Bedeutung der Arbeitsordnung und die Behandlung der Abänderungsanträge in den städtischen Kollegien unter großem Beifall behandelte. Nach dem Meierenten beiprach Gemeindevorstand Kolllwagen in klarer und sachlicher Weise, wie man die Arbeiteranträge in den städtischen Kollegien seitens der bürgerlichen Parteien behandelt. Großer Beifall folgte seinen vortrefflichen Ausführungen. Nach einer längeren Diskussion, in der die Haltung der städtischen Kollegien gegenüber den verhandlungsseitig gestellten Anträgen allgemein verurteilt wurde, fand die Versammlung unter einstimmiger Annahme nachstehender Resolution ihren Abschluß: „Die am 12. November im „Gasthaus zum Wittelsbacherhof“ stattgefundene, sehr zahlreich besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die am 25. März 1909 bei den städtischen Kollegien eingereichten Abänderungsanträge zur bestehenden Arbeitsordnung immer noch nicht erledigt worden sind. Damit ist weder das im Jahre 1909 noch das im Jahre 1910 seitens der städtischen Kollegien gegebene



Versprechen eingelöst worden. Auch im laufenden Jahre erweist es den Anschein, als sollte es bei den Erhebungen, der Abteilungsversammlungen sein Bewenden haben. Nach dieser langen Pause von 2 Jahren und 8 Monaten erachtet es die Versammlung als angezeit, daß diese Anträge endlich ihre Erledigung finden, und ersuchen daher, die verehrlichen städtischen Kollegien wollen in kürzester Frist die Beratung der oben erwähnten Anträge vornehmen und ab 1. Januar 1912 eine neue Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter erlassen."

**Berlin.** Die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten hielten am Montag, den 13. November, im Restaurant „Zum goldenen Löwen“ eine gutbesuchte Versammlung ab, in welcher der Kollege Niel vom Arbeiterausschuß der Berliner Straßenreinigung erschienen war, um sich über die Wünsche und Beschwerden, um deren Abstellung die Wärterinnen in einer Eingabe gebeten haben, des näheren zu informieren. Es war eine lange Reihe von leider nur zu berechtigten Klagen, die dort von den Kolleginnen vorgebracht wurden, und es stellte sich heraus, daß der Berliner Magistrat in bezug auf die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten durchaus nicht an der Spitze von Groß-Berlin marschiert. In Charlottenburg und Nirdorf werden z. B. bei kürzerer Arbeitszeit höhere Löhne gezahlt. Nicht einmal den Sommerurlaub, den der Magistrat allen seinen Arbeitern ohne Unterschied nach einer fünfjährigen, neuerdings nach dreijähriger Tätigkeit, zugebilligt, hat man den Wärterinnen gegeben. Vielleicht glaubt der Magistrat, daß die 12- bis 14stündige Arbeit, die die Frauen täglich zu leisten haben, sie widerstandsfähiger macht wie die Männer, die nur 8 bis 9 Stunden arbeiten. Die Kolleginnen verlangen nicht mehr wie ihre Rechte, und um diese selbständig und wirksam wahrnehmen zu können, verlangen sie eine Vertretung im Arbeiterausschuß der Berliner Straßenreinigung, der sie zugehören.

**Bischweiler Unterelsaß.** Vor einem halben Jahre erhielten hier die städtischen Beamten namhafte Lohnserhöhungen. Der einzige Sozialdemokrat im Gemeinderat, Genosse Thomas, regte damals auch die Erhöhung der städtischen Arbeiterlöhne an, worauf der Bürgermeister erwiderte, diese werde auch erfolgen. Jetzt endlich, nach einem halben Jahre, kam dieselbe. Die Gasarbeiter erhielten eine Erhöhung von 15 Proz., was einer Erhöhung von 2 Pf. pro Stunde entspricht. Wie mögen da die Löhne bei den übrigen sein, wenn 15 Proz. 2 Pf. ergeben? Und bei solchen miserablen Löhnen dann 2 Pf.! Die städtischen Arbeiter (Haus- und Arbeiter, kommen aber noch schlechter weg. Sie gingen bisher mit 52 M. pro Monat an und stiegen im Laufe von 10 Jahren auf 64 M. Durch die Lohnregelung fällt die Staffeltung weg und die Leute erhalten einheitlich 62,50 M. Das schmeckt aber dabei ist, daß jetzt die in die Woche fallenden Feiertage wegfallen, so daß der größte Teil der Lohnserhöhung durch diese Verschlechterung wieder in Wegfall kommt. Dem Bürgermeister wurde seinerzeit das Gehalt von 3000 auf 3600 M. erhöht. Was müssen dieser Bürgermeister und diese Gemeinderäte für eine unbarbarische Geimnung für die Arbeiter hegen, daß sie zu den erbärmlichen Verhältnissen noch den Spott einer solchen Regelung fügen konnten! Aber auch die städtischen Arbeiter sind nicht unschuldig an ihrem Elend. Solange sie die Hände in den Schoß legen und abwarten was kommt, wird's nicht besser. Auf dem Präzidententeller bringt man ihnen keine anständige Entlohnung, sondern sie müssen sich eben, wie anderwärts auch, dem Gewerkschaftsverband anschließen, dann können auch sie bessere Verhältnisse erzielen.

**Charlottenburg.** Eine von ca. 1000 Personen besuchte Versammlung nahm am 10. November den Bericht über die „Gemeinsame Sitzung“ der Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute entgegen. Den Bericht über die Verhandlungen (in der Hauptsache Ablehnung unserer Forderungen) gab Kollege Schulze. Die Ausführungen wurden ergänzt durch die Kollegen Lichtenberg und Winter. In der Debatte nahmen die Genossen Stadtb. Zieltsch und Will das Wort, die besonders auf die Notwendigkeit eines feilen Zusammenschlusses aller städtischen Arbeiter hinwiesen. Die Verhandlungen haben gezeigt (ein erdächtiger Entschluß des Magistrats liegt allerdings noch nicht vor), daß das soziale Verständnis bei den leitenden Männern noch in den Windeln liegt. Man kann die Art und Weise, wie die vorliegenden Fragen von dieser Seite betrachtet wurden, nur als Kapitulation bezeichnen. Wir bedauern außerordentlich, daß kein Magistratsmitglied in der Versammlung anwesend war, der Magistrat würde dann von seiner Ansicht, daß alles gut und schön sei, gezeugt sein.

**Chemnitz.** In der Mitgliederversammlung vom 11. November hielt Genosse Hermann Müller unter großem Beifall einen Vortrag über „Kommunalpolitik“. Hierauf wurde die Abrechnung vom 3. Quartal entgegengenommen. An Krankenunterstützung wurden 430 M. und an Erkrankenunterstützung 432 M. gezahlt. An den Hauptvorstand gingen in bar 1040 M. 97 Pf. ab. Es bleibt ein Restbestand von 1603 M. 51 Pf. Der Mitgliederbestand betrug 602. Die nicht mehr in städtischen Betrieben beschäftigten Kollegen wurden den zuständigen Organisationen zum Uebertritt

überwiesen. Als Unterkassierer wurde Kollege Großer gewählt. Dann wurde auf die Aussperrung der Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen hingewiesen und die Kollegen ersucht, die Ausgesperrten zu unterstützen, damit die Arbeiter den Kampf siegreich bestehen. Mit der Aufforderung, daß jeder, der das Bürgerrecht hat, zur Wahl geht, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Chemnitz.** Die Gärtner der hiesigen Stadtgärtnerei sind seit langem schon bemüht, ihre Löhne zu verbessern. Dazu halten sie sich für berechtigt, weil sie unter den gelernten Arbeitern der städtischen Betriebe von Chemnitz die niedrigsten Löhne beziehen. So erhalten Maurer 50 Pf., Zimmerer 45 Pf., Steinsetzer 55 Pf. pro Stunde, die Gärtner jedoch erhalten nur 36 Pf. Nach zweieinhalbjähriger Dienstzeit kann ja der Gärtner in die Gruppe der Wochenlöhner kommen. Aber auch da sind die Löhne niedriger als die der anderen Handwerker. Denn der Gärtner erhält nur 24 M. Wochenlohn, während Maurer und Steinsetzer 30 M. erhalten. Ja es ist sogar möglich, daß ein gelernter Gärtner in einem anderen städtischen Betrieb als ungelerner Arbeiter höheren Lohn erhalten kann, als bei der Gartenverwaltung in seinem Beruf. Trotzdem hat sich bisher die Gartenverwaltung den Anträgen auf Lohnserhöhung gegenüber ablehnend verhalten. Das ist bedauerlich. Es muß aber auch hier einmal zur Sprache gebracht werden, daß sich bisher die Gärtner der Organisation gegenüber auch noch recht ablehnend verhalten haben. Obgleich den Gärtnern nicht unbekannt sein kann, daß überall dort, wo sich die Arbeiter gut organisiert haben, auch gute Lohnerhältnisse bestehen, glauben sie doch ohne Organisation auskommen zu können, im blinden Vertrauen auf die ad in so weiter ferne wühlende Beamtenhierarchie. Deshalb, Ihr Kollegen, aufgemacht! Schließt Euch unserem Verbands an, und es wird dann ein größerer Nachdruck hinter die Anträge gesetzt werden können.

**Hamburg.** In der Versammlung am 15. d. M. im Gewerkschaftshaus wurde die Abrechnung vom dritten Quartal d. J. vorgelegt. Sohn erläuterte dieselbe. Alsdann wurde beschlossen, die Tabakarbeiter zu unterstützen. Zu dem Behufe werden Sammlungen durch Verkauf von Extramarke veranlaßt. Die Beitragskassierer führen diese Karten. Jedes Mitglied soll verpflichtet sein, seinen Mitteln gemäß mehrere Karten zu nehmen. Schwörer beantragte im Auftrage des Präsidialvorstandes, der Hamburger Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes 3000 M. zu überweisen. Nachdem die hiesigen Holzarbeiter 26 Wochen im Streik gehandelt hatten, haben wir ihnen auf Antrag einen Kredit von 10000 M. eingeräumt. Die Holzarbeiter haben 33 Wochen im Kampf ausgehalten, dadurch diesen gewonnen und es verdient, daß wir ihnen in den Kosten derselben beizutragen. Daraufhin wurde der von Sch. vorgelegte Antrag ohne Debatte einstimmig angenommen. — Die Vaudeputation hat bekanntgemacht: „Gemäß Beschluß der Vaudeputation erhalten vom 20. November 1911 ab: 1. die ungelerten Arbeiter einen gleichbleibenden Sommer- und Wintertagelohn von 4 M.; 2. die angelernten Arbeiter, sofern sie nicht Wochenlohn beziehen, einen gleichbleibenden Wintertagelohn von 1 M.; 3. die Steinsetzer auf den Steinlagern und die Arbeiter bei der Zementplattenfabrikation, sofern sie nicht Wochenlohn beziehen, in den ersten 4 Jahren ihrer Beschäftigung einen Wintertagelohn von 4 M.“ Dadurch ist für die unter 1 bezeichneten Arbeiter der Einstellungslohn von 3,50 M. auf 4 M. pro Tag erhöht. Gleichfalls um 20 Pf. pro Tag ist dadurch der Winterlohn für die unter 2 benannten Arbeiter verbessert, soweit sie als Sommerlohn noch 4 M. pro Tag erhalten. Arbeitern, die einen Lohn von nur 4 M. pro Tag erhalten, wird dieser Lohn also im Winter, wenn die tägliche Arbeitszeit nur 7½ Stunden beträgt, nicht gekürzt. Die Hilfsarbeiter von Unternehmern gestellte Arbeiter sind in der Bekanntmachung nicht erwähnt. Wir werden deswegen nachhaken müssen. Unter allen Umständen müssen auch die Hilfsarbeiter zu ihrem Tagelohn von 3,50 M. die Zulage bekommen. Zu der Arbeitsordnung hat die Vaudeputation einen Kommentar aufgesetzt. Hiernach werden erkrankte Arbeiter unter allen Umständen wieder eingestellt, wenn sie innerhalb 40 Wochen, vom Tage der Erkrankung ab gerechnet, ihre Erwerbsfähigkeit wieder erlangt haben. Sie erhalten dann ihren bis zu ihrer Erkrankung bezogenen Lohn weiter und außerdem alle anderen erworbenen Rechte. Ferner sollen sie auch in ihre frühere Arbeitsstelle zurücktreten, wenn es sich so einrichten läßt. Diese Erklärung der Vaudeputation soll in der Arbeitsordnung Aufnahme finden. Dann sollen die Arbeiter die Arbeitsordnung von neuem durch Unterschrift anerkennen. Dadurch nehmen dann die Arbeiter ihre Erklärung, daß sie den § 8 der Arbeitsordnung nicht als rechtsverbindlich anerkennen, zurück. Die Verwaltungsleitung hat die Kollegen bei der Vaudeputation aufgefordert, jetzt die Arbeitsordnung in vollem Umfange anzuerkennen und zu unterschreiben. Sollte aber die Vaudeputation gegen ihre Auslegung der Arbeitsordnung verstoßen, werden wir dagegen abermals einschreiten. Able referierte über die Verkürzung der Arbeitszeit. Es wurde beschlossen, in allen Betrieben des hamburgischen Staates die neunstündige Arbeitszeit zu fordern. Zum 1. April 1912 soll sie eingeführt werden. Die Versammlung war gut besucht.

**Heilbronn.** Am 28. Oktober referierte Gauleiter Altvater in einer gutbesuchten Mitgliederversammlung über die gegenwärtige „Lebensmittelsteuerung“. Der Referent legte die Gründe klar,

welche bei verschiedenen Stadtverwaltungen dazu geführt haben, ihren Arbeitern infolge der bestehenden Feuerungszulagen zu gewähren. Nach den trefflichen Ausführungen des Referenten wurde beschlossen: den Arbeiterschuß zu beauftragen, der Stadtverwaltung einen Antrag um Gewährung einer Lohnzulage von 30 Pf. zu unterbreiten. Die Versammelten hoffen, da Heßbrunn besonders unter dem Druck hoher Lebensmittelpreise leidet, daß die Stadtverwaltung ihrem gerechtfertigten Wunsch Rechnung trägt. Bei den Verhandlungen des Arbeiterschußes siegte unsere vom Verband aufgestellte Liste glatt; nur wäre in Zukunft eine stärkere Wahlbeteiligung erwünscht.

**Leipzig.** Unsere Kollegen hatten sich am 3. November im Volkshaus in gewaltiger Zahl versammelt, um damit die Behandlung der Eingabe der Arbeiterschuße wegen Abänderung der Bestimmungen über die Einrichtung und die Tätigkeit der Arbeiterschuße und die Behandlung der Feuerungsfrage durch den Rat und das Stadtverordnetenparlament kritisch zu beleuchten. Der Referent, Kollege Schuchardt, gab einen kurzen Ueberblick über den Entwicklungsgang der städtischen Arbeiterschuße und zeigte an der Hand von tatsächlichen Beispielen den Anwesenden, wie diese Institution von jeher und auch heute noch vom Rate als ein Stück gesetzliche Deforation bewertet und behandelt werde. Das zeigte sich insbesondere bei der Erfolglosigkeit im allgemeinen, wie auch bei der Beantwortung der Eingaben, die oft jahrelang auf sich warten ließe. Seit dem Jahre 1903 wurde um Verbesserung der Bestimmungen petitioniert. In vielen Fällen sei die lange Zeit, die zwischen Einreichung und Beantwortung der Eingaben liege, als eine direkte Verböschung der Arbeiter aufzufassen. Davon einige Beispiele. Am Elektrizitätswerk wurde am 22. Oktober 1905 Erhöhung der Löhne beantragt. Die Antwort erschien unter dem 21. August 1909. Die Gasarbeiter reichten am 25. April 1910 eine Forderung ein. Die Antwort darauf erschien unter dem 29. November 1910. Dieselben Arbeiter hatten am 17. Dezember 1903 eine Forderung eingereicht. Die Antwort kam am 26. Juni 1904. Dann waren Gesuche eingereicht am 14. Oktober 1904, am 28. Februar 1905, am 11. August 1905 und am 28. April 1906. Die Antwort kam am 27. Juli 1906 für alle fünf Eingaben auf einmal; selbstverständlich waren die meisten Forderungen ablehnend beantwortet. Die Marktballenarbeiter haben im Mai d. J. eine Eingabe um Errichtung eines Arbeiterschußes an den Rat gerichtet, ohne bis heute einer Antwort gewürdigt zu werden. In ähnlicher Weise ergab es den Arbeitern in Grassdorf, nur mit dem Unterschied, daß man letztere öfteren Versetzungen auf dem Rathaus ausgesiecht hat, d. h. man hat einzelne Arbeiter bestellt und sie befragt, von wem aus die Eingabe ausginge usw. Ueber den Zweck solcher Versetzungen braucht man nicht im Zweifel zu sein. Die Antwort steht trotz alledem noch aus. Aber auch an Schwierigkeiten, die den Arbeiterschußen bezw. Mitgliedern derselben entstanden, hat es nicht gefehlt. So wurden dem Vorsitzenden eines Tiefbauauschußes von Herrn Stadtbaurat Peters Vorkhaltungen über den annehmlich ungebührlichen Ton in einer Eingabe gemacht und im Wiederholungsfall ihm mit -- härteren Maßnahmen gedroht, obwohl in der Eingabe keineswegs etwas Ehrverletzendes oder gar beleidigendes Meinerhalten enthalten waren. Die Forderungen waren nur etwas deutlicher und bestimmter ausgedrückt worden als vorher in einer anderen Eingabe. Zuweilen kommt es auch in einigen Nestsorts vor, daß der Direktor oder sonstige Beauftragte des Rates bei den Sitzungen seinen wohlmeinenden Rat bei dieser oder jener Forderung den Ausbüßen zuzummen läßt, selbstverständlich -- nur im Interesse der Arbeiter, um sie vor Numbheiten oder unbedachten Sondlungen zu bewahren. Ja, der Beamte, Herr M. im Tiefbauamt, glaubte sogar einen von seinen Kollegen zum Vorsitzenden vorgeschlagenen Arbeiter von diesem Amte abratzen zu müssen, weil der vorige Vorsitzende seine Sache doch -- so gut gemacht habe und sich -- eingearbeitet habe. Daß unter diesen Umständen für die Arbeiterauschuße, soweit sie auch gewillt sind und waren, die Interessen ihrer Mandatgeber mit Würde und Energie zu vertreten, unter den gegebenen, engen, rüchständigen Bestimmungen ein gedeihliches, fruchtbares, mit Lust und Liebe verbundenes Arbeiten nicht zu ermöglichen war, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Sie wandten sich deshalb im März d. J. an den Rat mit Forderungen, die mehr Bewegungsfreiheit verbürgten. Der Rat antwortete nicht, weil wieder einmal nach Herrn Stadtrat Barthel die Form nicht eingehalten sein soll. Es hätten alle 16 Arbeiterschuße nicht auf einmal in einer Eingabe, sondern jeder für sich, also sechzehnmal mit ein und derselben Sache kommen müssen, dann wäre der Rat gerecht geworden und die Verantwortung darauf auch gesichert gewesen. Diesen Weg schlugen jedoch die Arbeiterschuße nicht ein. Sie wandten sich mit derselben Eingabe an die Stadtverordneten. Der Erfolg war, daß die Eingabe dem Rat zur Kenntnisnahme, nicht aber zur Verurteilung, wie es der Antrag Entschluß vordrängte, über wiesen wurde. Dieses Gebaren des Reichstagsparlamentes kennzeichnete der Referent in kräftigen Strichen und die Versammlung beantwortete es mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die am 3. November 1911 äußerst zahlreich versammelten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen legen einstimmigen Protest ein gegen die Art und die Behandlung ihrer Eingabe, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Einrichtung und die Tätigkeit der Arbeiterschuße durch den Rat und die bürgerlichen Stadtver-

ordneten. Sie erblicken darin eine Mißachtung und direkte Verhöhnung ihrer berechtigten Forderungen. Die beste Antwort auf ein derartige Gebaren erblicken sie in einer starken und feistgefügten gewerkschaftlichen Organisation aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen, mit deren Hilfe die Verbesserung ihrer sozialen Lage wirksamer und erfolgreicher durchgeführt werden kann als in der leichten, lahm und rüchständigen Institution der Arbeiterschuße. Damit in Verbindung verpflichten sich die Versammelten, alle städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen über den wahren Charakter unieres Stadtverordnetenparlaments aufzuklären und für eine bessere, arbeitersfreundlichere Zusammensetzung dieses Parlaments durch Erneuerung des Leipziger Bürgerrechts zu wirken.“ Zu der Behandlung der Eingabe um Feuerungszulage waren es die Ausführungen des Mittelständlers Joachim, die die Versammlung abnehmend in Enttäuschungs- und Beileidstimmung versetzten. Mit besonderem Nachdruck wurde hervorgehoben, daß die städtischen Arbeiter bei den bevorstehenden Wahlen sich nicht vor den bürgerlichen Parteien spannen ließen. Die in Aussicht genommenen Mittel zur Verringerung der Kot seien nur kleine Geschenke, um die Freundschaft mit den Arbeitern zu erhalten. Die Bewilligung der gestellten Forderungen sei besser und zweckentsprechender für sie gewesen.

**Lübeck.** Die Mitgliederversammlung vom 3. November nahm den Massenbericht vom 3. Quartal entgegen. Die Gesamteinnahme betrug 3595,77 Mk., die Lokalausgabe 399,45 Mk. An Unterstützungen wurden bei Krankheit 89 Mk., bei Arbeitslosigkeit 8 Mk. ausgezahlt. In den Hauptvorstand gingen in bar 973,40 Mk., bleibt ein Massenbestand von 2125,92 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 322.

**Mühlhausen i. G.** Die Kollegen haben der Stadtverwaltung durch den Arbeiterschuß nachstehende Forderungen unterbreitet: 1. Die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter wird, soweit dieselbe gegenwärtig nach der Arbeitsordnung länger wie 9 Stunden beträgt, auf 9 Stunden täglich festgesetzt. 2. Der Lohnsatz wird unter Beibehaltung der Wochenlöhne in folgender Weise geändert: Lohnklasse B. Aufseher 2. Klasse, selbständige Handwerker und solche in Aufsichtstellung Anfangslohn 5.-- Mk., nach 1 Jahr 5,40 Mk., steigend alle 2 Jahre um 40 Pf. bis 7.-- Mk. Lohnklasse C. Handwerker, Seizer, Gärtner, geprüfte Desinfektoren, Oberklasse der Vorarbeiter, Kohrleger Anfangslohn 4,70 Mk., nach 1 Jahr 5.-- Mk., steigend alle 2 Jahre um 30 Pf. bis 6,20 Mk. Lohnklasse D. Vorarbeiter, Fuhrleute, Helfer bei Handwerkern (ohne eigenes Handwerk), Hilfsrädner, Hilfsdesinfektoren Anfangslohn 4,20 Mk., nach 1 Jahr 4,50 Mk., steigend alle zwei Jahre um 40 Pf. bis 5,70 Mk. Lohnklasse E. Ungelehrte Arbeiter sämtlicher Berufe Anfangslohn 3,80 Mk., nach 1 Jahr 4,05 Mk., steigend alle 2 Jahre um 25 Pf. bis 5.-- Mk. 3. Verbeiratenen Arbeitern und solchen mit 1 Kind, sowie solchen ledigen Arbeitern, welche bei ihnen lebende Familienangehörige zu unterhalten haben, wird eine Familienzulage von 1 Mk. bezahlt. 4. Für den Fall, daß die obige Revision des Lohnsatzes im Laufe des Herbstes nicht mehr zur Erledigung gelangt, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 eine Feuerungszulage gewährt, welche für die Angehörigen der Lohnklasse B 1,50 Mk., für die übrigen Arbeiter 2 Mk. pro Woche beträgt.

**Stettin.** Die Manalisationsarbeiter stellen vor einiger Zeit an die Verwaltung den Antrag, sich 5 bis 10 Minuten vor der Pause resp. dem Arbeitschluß die Hände waschen zu dürfen. Es ist dies fast in allen Betrieben, wo Arbeiter beschäftigt sind, selbstverständlich. Ganz besonders aber in solchen Betrieben, wo die schmutzigsten Arbeiten vorkommen, werden den Arbeitern solche Vergünstigungen ohne weiteres zugestanden. Herr Kammerfaktor Habermann jedoch ist der Auffassung, daß die Pausen lang genug sind, so daß das Händewaschen ganz ruhig während dieser geschähen kann. Er lehnte den berechtigten Antrag ab. Ein weiterer Antrag dahingehend, daß die Frauen der Arbeiter das Mittagessen auf die Betriebsstelle hinhinbringen dürfen, wurde zwar nicht direkt abgelehnt, doch ist derselbe nicht so durchgeführt, daß er für die Arbeiter die erhoffte Besserung bringt. Die Frauen können an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends, das Essen auf das Depot bringen. An diesen Tagen jedoch sind die Arbeiter in den verschiedenen Stadtteilen beschäftigt, so daß es ihnen in den meisten Fällen unmöglich ist, in der Mittagspause nach dem Depot zu gehen. Am Sonnabend sind die Arbeiter auf dem Depot beschäftigt. Hier steht aber das Verbot des Kammerfaktors ein. Die Frauen dürfen ihren Männern das Essen nicht auf die Arbeitsstelle bringen, da ihnen Unfallgefahr droht. Die Bestimmungen, wie sie jetzt gültig ist, hat also für die Manalisationsarbeiter wenig oder gar keinen Wert. An Padegelegenheit fehlt es auf dem Depot ebenfalls. Die Arbeiter können zwar nach dem städtischen Schlachthof gehen, um zu baden. Eigenartige Umstände hindern es jedoch, die auch dem Arbeiter die, vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, so notwendige körperliche Reinigung nicht zuzulassen. Der Arbeitschluß der Manalisationsarbeiter ist auf 1/2 Uhr festgesetzt. Wollen sie nun nach dem Schlachthof gehen, um zu baden, dann wird es 6 Uhr, bis sie dort hinkommen. Um 6 Uhr wird aber auf dem Schlachthof Feierabend gemacht und somit der Schlachthof



geschlossen. Verschiedentlich mußten die Kanalisationsarbeiter un- verrichteter Sache nach Hause gehen, was dazu führte, daß sie über- haupt nicht mehr hingingen, sondern zu Hause ihre Reinigung vor- nahmen. Daß aber ein solcher Zustand kein erquicklicher sein kann, braucht hier wohl nicht näher bewiesen zu werden. Die Be- handlung der Arbeiter ist ebenfalls keine angenehme. Gang besonders ist es der Aufseher Heilmann, der verschiedene Arbeiter in sein Herz geschlossen hat. Auch am Freibafen und Duzija sind die Zustände in letzter Zeit, ganz besonders aber seit der vor- kurzem erfolgten Lohnregelung noch unhaltbarer geworden, wie zu- vor. Dadurch, daß die Leberstundenlöhne nicht erhöht wurden, ver- dienen die ständigen Arbeiter bei Leberstundenleistung allgemein 1 bis 5 Pf. pro Stunde weniger, als sie bei regulärer Arbeitszeit erhalten. Es ist daher kein Wunder, wenn das Leberstundenwesen noch mehr grassiert, als vor der Lohnregelung. Bringt doch das Leberstundenwesen in seiner jetzigen Form der Verwaltung direkt Vorteile, weil die Arbeitskraft billiger wird. — Am Wasser- werk fehlen den Arbeitern verlässliche Mildererhöhrungen. Außer- dem hat die neue Lohnregelung verschiedenen Arbeitern bittere Enttäuschung gebracht. Die Verwaltung hat nämlich drei Arbeiter, die auf dem Wasserwerk, also in städtischen Häusern wohnen, gleich nach der Lohnhöhung die Wohnungsmiete von 18, 19 und 20,10 Mark pro Monat gesteigert. Sie kann es demnach mit jedem Haus- agrarier aufnehmen. Die so heiß ersehnte Lohnhöhung ist also zum Teil wieder durch Erhöhung der Miete aufgehoben. In der Behandlungsweise den Arbeitern gegenüber kann sich der Maschinen- meister Neumann mit dem Aufseher H. auf eine Stufe stellen.

**Stuttgart.** Die öffentliche Versammlung unserer Filiale vom 10. November im Festsaal des Gewerkschaftshauses war außer- ordentlich stark besucht. Saal und Galerie waren überfüllt. Es waren auch mehrere Vertreter der bürgerlichen Kollegen anwesend. Gemeinderat W a s n e r referierte über: „Was verteuert dem Ar- beiter das Leben?“ Am Schluß seiner mit lebhaftem Beifall auf- genommenen Ausführungen fordert Redner zur Unterstützung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen auf. — Kollege H a u s e r begründet die an die Stadtverwaltung eingereichte For- derung auf Gewährung einer Teuerungszulage von 30 Pf. pro Arbeiter und Tag. Die städtischen Arbeiter sind schlechter bezahlt wie jene in der Privatindustrie. Daher rühre die große Fluktuation bei verschiedenen Aemtern, so beim städtischen Reinigungsamte, beim Elektrizitätswerk. Von den städtischen Arbeitern werden aber große Leistungen verlangt; dafür sorgt schon die große Zahl von Vorarbeitern und Aufsehern. Ueber das Schicksal der Eingabe sei zur Stunde nichts bekannt. Die Ausrede, daß kein Geld vorhanden wäre, sei nach den Ausführungen des Gemeinderats Beirbrecht in der Sitzung vom 5. Oktober nicht haltbar. Dieser Herr habe auf die großen Ueberschüsse hingewiesen, die die städtischen Betriebe abwerfen. Es sei nicht mehr wie billig, daß man die Arbeiter, welche die Ueberschüsse erzielen, auch anständig bezahle. Nachdem ein weiterer Redner gesprochen, schildert W a s n e r in seinem Schlußwort, wie schwer es sei, für die städtischen Arbeiter auf dem Rathaus Versicherungen durchzusetzen. Sicher sei aber, daß die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter nicht so wie heute wären, wenn keine Sozialdemokraten auf dem Rathaus säßen. Hierauf gelangt eine Resolution im Sinne der Ausführungen beider Referenten zur einstimmigen Annahme. — Ueber: „Auflösung der städtischen Betriebskrankenkasse“ referiert H a u s e r. Die Kasse weist muntergültige Leistungen auf. Durch die neue Reichsversiche- rungsordnung ist diese Frage aktuell geworden. Die Leitung der Organisation ist für die Auflösung, weil sie davon ausgehe, daß eine größere Kasse, wie die Christenkrankenkasse, leistungsfähiger sei. Die Stadtverwaltung ist für Auflösung aus finanziellen Gründen. — Ein Antrag des Vorstandes der Betriebskrankenkasse empfiehlt wie der Redner, dem Antrag auf Auflösung zuzustimmen. Zwei Kollegen sprachen gegen die Auflösung, während die übrigen Dis- zussionsredner, darunter Gemeinderat W ü r z, für den Anschluß- antrag plädierten. Die Versammlung stimmt schließlich der Auf- lösung der Betriebskrankenkasse und ihrer Verschmelzung mit der Christenkrankenkasse zu.

♦ **Gerichts-Zeitung** ♦

Eine große Mamage holte sich die Stadtverwaltung von M ü l h a u s e n i. E. am 10. November in einer Verleumdungs- klage gegen unseren Kollegen B ü r k e r - S t r a ß b u r g. Große Miß- stände, die schon längere Zeit im Straßenreinigungsbetriebe herrsch- ten, hatten das Amtstitel derart in Mißkredit gebracht, daß allen Ernstes erwogen wurde, den Betrieb einzuschränken. Die Pro- tolosmachung einer Reihe Kollegen wäre die Folge gewesen. Die Stadtverwaltung erfuhr anscheinend von den Urkunden der Unrenta- bilität nichts, und da sie mit unserer Organisation resp. ihrem Vertreter nicht mehr verhandelte, blieb der Mißkredit nichts anderes übrig, als im März dieses Jahres in einem Flugblatt der Öffentlichkeit Kenntnis von den Mißständen zu geben. In einer am 13. März abgehaltenen Versammlung wiederholte Kollege B ü r k e r die in dem Flugblatt enthaltenen Anschuldigungen. Die

antwessenden Gemeinderäte F i s c h e r, K l e i b e r und S u b e r brachten diese dann im Gemeinderat zur Sprache. Anstatt aber die Sache zu untersuchen, erklärte der Bürgermeister, er habe namens der angegriffenen Aufseher S t r a f a n t r a g gegen den Gauleiter gestellt und vor Gericht solle derselbe beweisen, was er be- weisen könne. Bürger sollte beleidigt haben die Aufseher Henle, Perrot, Ohliger, Schönbelen und die Vorarbeiter Gubler, Büß, Riech und Teub. Der Staatsanwalt hatte 15, von unserer Seite waren 27 Zeugen geladen. Verteidiger war Rechtsanwalt Dr. V i n e n b ü r g e r - S t r a ß b u r g. Bei Beginn der Verhand- lungen wurden die Strafanträge wegen Verleumdung der letzt- genannten drei Vorarbeiter zurückgezogen. Die Verhandlung ergab, daß der Aufseher H e n l e als verheirateter Mann des Stören während des Nachdienstes, wenn die Arbeiter auf der Strecke waren, Mädchenbesuche im Depot empfing, daß sich das Mädchen teilweise entkleidete, daß er es in der Fernernische herumdrückte, mit ihr verkehrte usw. Ferner, daß die Mutter dieses Mädchens Mohnen aus der städtischen Vorratskiste entwendete, ohne daß jene Anzeige erstattete, trotzdem er darauf aufmerksam gemacht wurde. Der Arbeiter G a s e l w a n d e r sollte von ihm bis aufs Blut schikaniert worden sein, weil er den Mädchengeheimnissen des Henle zunahle kam. Bewiesen wurde, daß Henle die Arbeitseinteilung veränderte, so daß S. nachheren mußte, kurz, daß Henle den G a s e l w a n d e r, der in der betreffenden Nacht allerdings angetrunken war, in einer Weise behandelte, wie man eben einen Arbeiter nicht behandelt. Seine Kolonne beschimpfte Henle als S a u b a n d e, W a d e s - b a n d e, D i e b s b a n d e usw. In Sachen P e r r o t wurde nach- gewiesen, daß dieser sich von Arbeitern im Wirtshaus zechen hatten ließ mit Wein und „Serevialsalat“, daß ein Arbeiter die P e r r o t sogar auf Kredit nahm, um Perrot bewirken zu können, was Perrot wußte; daß Perrot ferner dem Arbeiter das Geld nachträglich wieder bringen wollte und dessen Vererbung in eine andere Kolonne antieß. Der Aufseher S c h l i e g e r, der von einem Arbeiter 20 M. zum Aufbewahren erhielt, dann den Ar- beiter zum Trinken verleitete und in Gemeinschaft mit seiner Fa- milie die 20 M. vertupfte, leugnete nicht. Er ist aber auch nicht darüber beleidigt, daß Bürger dieses öffentlich festgehalten hat. Re- sultat: Der Strafantrag wird zurückgezogen. Ebensovienig fühlt sich Schönbelen beleidigt, der Arbeiter während der Dienstzeit das Velo puben und Kartoffeln heimfuhren ließ. Auch dieser Straf- antrag wurde zurückgezogen. Der Vorarbeiter Gubler beitrifft, daß er mit einem Frauenzimmer während des Nachdienstes auf der Straße zu tun hatte. Durch Zeugen wird aber nachgewiesen, daß Gubler im Nebberg, während seine Kolonne vorausschreite, sich bei einem Frauenzimmer, das ihm nicht zu Willen sein wollte, in einer gewissen Körpergegend so eindringlich beschäftigte, daß er nachher selbst erklärte, er habe sich die Hand zerwunden und die blutigen Finger zeigte. Ferner ist als erwiesen anzusehen, daß S. die üble Gewohnheit besaß, an Zäunen, Häusern und Fernerläden herum- zusehen, um intime Vorgänge zu erpöhen. Damit war die Ver- weisung abgeschlossen. In seiner Anklagerede kam der Staats- anwalt zu dem Schluß, daß der Wahrheitsbeweis nur zum Teil gelungen und die Verleumdung als feststehend zu erachten sei. Er stellte Antrag auf 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Haft, Freigang der Mohnen und Publikation des Urteils. Der Verteidiger Dr. V i n e n - b ü r g e r sagte sein ausgezeichnetes Plädoyer dahin zusammen, daß der Wahrheitsbeweis in allen Teilen gelungen sei. In dem ein- zigen weniger nachgewiesenen Fall, der Schikaniierung G a s e l - w a n d e r s, siehe dem Angeklagten der Schutz des § 193, Wahrung berechtigter Interessen, zur Seite. Das Urteil lautete: Bezüglich Büß, Riech, Teub, Ohliger, Schönbelen ist der Strafantrag zurückgezogen; bezüglich der Weibergeheimnissen von Gubler und Henle, des Mohnendiebstahls, den Henle nicht meldete, sowie bezüglich der Trinkgeschichten Perrots gilt der Wahrheitsbeweis als voll- ständig erbracht. Nicht vollständig erbracht ist der Wahrheits- beweis im Fall der Schikaniierung G a s e l w a n d e r s, doch wird dem Angeklagten der Schutz des § 193 insoweit zugestilligt, als das Ge- richt annimmt, daß er im guten Glauben gehandelt hat. Doch ist der Ausdruck „zur Verzeihung getrieben“ zweifellos zu hart und wird der Angeklagte daher zu 3 M. Geldstrafe und Publikation dieses Urteils verurteilt. Die Mohnen des Verfahrens fallen bezüg- lich der zurückgezogenen und durch Wahrheitsbeweis erledigten Fälle der Staatskasse bezüglich der Verleumdung im Falle G a s e l - w a n d e r dem Angeklagten zur Last. Wird nun die Stadtverwal- tung zu der Einsicht kommen, daß er besser ist, städtische Arbeiter- angelegenheiten unter Mitwirkung der Organisation zu ordnen, an- statt sich aufs hohe Ross zu setzen und Zustände hervorzuufen, die dem Ansehen der Stadt Mülhausen sicherlich nicht förderlich sind?

♦ **Rundschau** ♦

**Koalitionsrecht und Streikrecht.** In Nr. 6 der „Sozialen Praxis“ weist Professor Franke u. a. auch auf Streiks in staat- lichen und kommunalen Betrieben hin. Nachdem er das Verbot des Streikrechts für Eisenbahnen und landwirtschaftliche Betriebe Nebue passieren läßt und es als gutes Recht der staatlichen We- hördien hinstellt, sich gegen Streikgelüste durch Erlasse und des



gleichen energisch zu wehren, kommt er zu folgenden, uns besonders interessierenden Ausführungen: „Wir halten es auch für durchaus diskutabel, in staatlichen Kohlengruben, Werften, Werkstätten, bei der Licht- und Wasser- und Wasserversorgung der Gemeinden Maßnahmen zu treffen, die Ausstände erschweren oder ganz verhindern.“ Allerdings müsse nicht nur ein höheres Recht des Gemeinwohls, ein starkes öffentliches Interesse obwalten, sondern auch ein Erfas für den Verzicht der schärfsten Waffe, durch Gewährung der Beamteneigenschaft, sichere Stellung, steigende Löhne, Pensionen, Arbeiterauschüsse, Schiedsgerichte und so weiter. Nun gibt ja Professor Franke durch Darstellungen und Beispiele selbst zu, wie eminent schwierig es ist, immer auf rein friedlichem Wege gerechte Wünsche und Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Gewiß ist es das Bestreben der Organisationen, möglichst auf friedlichem Wege Bewegungen zu Ende zu führen. Aber wenn Gemeinden den Forderungen der Arbeiter immer und immer nur interesselos und ablehnend gegenüberstehen, dann kann doch logischerweise vom höheren Rechte des Gemeinwohls und starken öffentlichen Interesse nicht mehr die Rede sein. Ist der Arbeiter ein Glied der Allgemeinheit, hat er die Verpflichtung, seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, so kann er doch von der Allgemeinheit, deren Vertreter staatliche und kommunale Behörden sein sollen, auch das Recht verlangen, daß seine Arbeit derart entlohnt wird, um ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. All die angeführten „Ersatzmittel“ sind aber nicht geeignet, ein halbsittliches Unternehmertum, wie man es heute in vielen städtischen Körperschaften antrifft, zu veranlassen, den Forderungen der Arbeiter Gehör zu schenken. Die Beamteneigenschaft haben schon Stadtverwaltungen dazu benutzt, einen Meil in die Organisation zu treiben, um dann nach Belieben schalten und walten zu können. Auch die Sicherung der Stellung wird der gänzlichen Unsicherheit verfallen, wenn das Streikrecht nicht besteht! Unliebige Elemente setzt man ja nur allzu gern auf die Straße. Alle anderen Einrichtungen sind von der Arbeitererschaft durch häßliches Drängen und Bohren und letzten Endes durch Streiks (!) erungen worden. Wo sie noch nicht bestehen, wird auch die nächste Zukunft, trotz aller tüchtlichen Sozialpolitik, an den Kämpfen nichts zu ändern vermögen. Eine Aufhebung oder Verbinderung der jetzt ohnedies geringen gesetzlich gewährleiteten Rechte des Arbeiters würde nicht dazu dienen, den sozialen Frieden zu verschlechtern, sondern im Gegenteil ein entsetzliches Skandalum zu schaffen. Ein Koalitionsrecht muß, wenn es arbeiterfreundlich und zweckdienlich sein soll, das Streikrecht in sich bergen. Wer anders urteilt, der hat den Gang der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht recht erfasst. Das haben wiederholt bürgerliche Sozialdemokraten just in der „Sozialen Praxis“ ausgeführt, Herr Professor Franke!

**Eswald, Tremmel, Carter kontra Wolf.** Gegen den früheren Redakteur Johannes Wolf von der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ hatten die beiden Vorsitzenden Eswald und Tremmel vom christlichen Staats-, Gemeinde- u. Arbeiterverband sowie der Verbandsleiter Carter Privatbeleidigungsklage erhoben. Sie fühlten sich beleidigt durch allerhand Beschuldigungen, die Wolf gegen die Leitung des vorerwähnten Verbandes in einer Broschüre: „Aus einer christlichen Gewerkschaft“ erhob. Die Schrift hat seinerzeit in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt. Wir haben wiederholt darüber berichtet. Auch war uns das Material seinerzeit zur Veröffentlichung angeboten, was wir aber ablehnten. Die Verhandlungen in der vorerwähnten Klage fanden nun am 23. und 24. Oktober vor dem Schöffengericht Duisburg-Kuhrort statt. Es gelang den Klägern, eine Verurteilung Wolfs zu 400 Mk. Geldstrafe nebst Einziehung der Broschüre und Vernichtung der Platten, sowie Publikationsvergnis des Urteils durch die Kläger in einer Reihe näher bestimmter Zeitungen zu erzielen. Darüber ist die „Gewerkschaftsstimme“ vor Freude ganz aus dem Häuschen und weil freigewerkschaftliche Blätter sich mit Wolfs Beschuldigungen beschäftigten, faselt sie von sozialdemokratischen Hintermännern, die Wolf gehabt habe. Die „Gewerkschaftsstimme“ soll sich doch an die eigene Brust fassen. Wir haben es nicht nötig, in „christlicher“ Weise nach allem Königlichem heranzuschneifeln, damit dem Gegner eins ausgewischt werden kann. Rühre doch in Nr. 15 der „Gewerkschaftsstimme“ ein vertrauliches Mundschreiben unserer Münchener Ortsverwaltung an die Vertrauensleute die Ursache liefern, den üblichen christlichen Schimpfzettel über unseren Verband auszuschnitten. Dabei enthielt das Mundschreiben zum Verger der „Christen“ keinerlei angreifbare Punkte! — So glänzend sind aber auch die Verhandlungen und das Urteil im Wolf-Prozess für die Leitung des christlichen Sammelfürsicherungsverbandes durchaus nicht, wie sich die „Gewerkschaftsstimme“ gebärdet. Es wurde da u. a. festgestellt, daß zur Deckung der Anleihen von 77 000 Mk. durch die Solbhofer Auslieferung 59 000 Mk. Anleihe aufgenommen wurden, wovon 51 000 Mk. der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bezog und 8000 Mk. eine Privatperson. Dadurch ergab sich bei der Gesamtabrechnung ein Defizit von 15 000 Mk. Der Verband hatte also überhaupt keine finanziellen Mittel, den Kampf mit den Unternehmern aufzunehmen. Wolf hatte u. a. den Vorwurf falscher und schwindelhafter Massenföhrung erhoben, die die Mitglieder täuschten. Das Urteil sagt nun: „Das Gericht ist mit dem Sachverständigen **Welchner** der Ansicht, daß die Art

der Berechnung der 59 000 Mk. Anleihe unter „Einnahmen“ ohne einen das Anleiheverhältnis andeutenden Zusatz als unrichtig erscheint und zu Mißverständnissen Anlaß zu geben geeignet ist.“ In Nr. 13 von 1909 des „Zentralblattes“ war die Höhe der Gehälter in diesem Verband mit 7044 Mk. angegeben. Wolf hatte nun behauptet, daß diese Summe viel zu niedrig angegeben sei. Das Gericht stellte fest, daß diese Summe nur die Gehälter der Zentralbeamten umfaßt, die Gehälter der im äußeren Dienst stehenden Beamten (Gauler) aber auf die Positionen Rechtschreib-, Agitation usw. zur Verteilung kommen. Auch eine Verrechnung! Auf diese Weise kann man allerdings mit großen Unternehmungsksummen aufwarten. Bei solchen Feststellungen braucht man im christlichen Lager wirklich nicht allzu sehr zu jubeln.

**Die Händler und die städtische Nahrungsmittelversorgung.** In der „Delikatessen- und Weinzeitung“, einer Feilgabe des „Materialist“, findet sich folgende Auslassung eines Fischgroßhändlers über den kommunalen Seerischhandel: „Die Seerischmärkte der Städte sind eine üble und schädigende Einrichtung. Es läßt sich von uns nicht viel dagegen machen — das einzige, was wir können, ist, den Einkäufern der Märkte, wie jetzt die Stadt Berlin, welche kürzlich den Anfang gemacht hat, den Fisch teurer zu machen. Dies wird nach Kräften auch von uns gemacht.“ — Der Vorang ist wirklich außerordentlich bezeichnend für den rückwärtsgehenden Egoismus, den die Händler entfalten, sobald ihre Interessen auf nur im geringsten verletzt werden. Die „Mahlzeitung“, die bei solchen Gelegenheiten nicht fehlen darf, läßt auch hier wieder gewaltig ins Horn. „Momentan gibt es keine größere Stadt in Deutschland, in welcher nicht die kommunale Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fisch, Kartoffeln, Mehl, Kohlen usw. gefährdet wird. Die Stadtverordneten beschließen denn auch frisch drauflos, und in einer ganzen Anzahl deutscher Städte werden genannte Produkte bereits vom Magistrat geliefert, der sich kraft seiner Autonomie zum Groß- und Kleinhändler emporschwingt. Die wirtschaftliche und politische Tragweite eines derartigen Vorgehens ziehen jene legislativen Herren kaum in Betracht. Man freut sich über den Pfiff der Herren Zeitbesoldeten und Arbeiter, die ja im Handels- und Gewerbeband, dank der Hege einer gewissenlosen Presse, schon längst ihre geborenen Feinde erblickten.“ — Und weiter: „Von zwei Seiten nähren die Feinde des Handels an. Hier die Armen der Zeitbesoldeten und Arbeiter, welche den Boden realer Wirklichkeit längst verlassen haben und in utopischen, phantastischen Idealen schwelgen. Dort der mit der aufgereichten Volksmasse liebäugelnde Politiker, dem es nur auf Mandat und Stimmenscheiter ankommt, gleichgültig, ob dabei Hunderttausende von Familien zugrunde gehen, die sich bisher von berufsmäßigem Güterausaustausch nährten. Man fragt bei diesem leichtsinnigen Draufgängertum nicht danach, ob und welche Teuerung denn eigentlich bestehe. Man nimmt sich nicht die Mühe zu untersuchen, inwiefern der sonst für die allgemeine Volkswirtschaft recht wohlthätig funktionierende Handelsstand wirklich schuld an der Verteuerung der Produkte ist. Selbst ein Danjabund, der doch so gern ein Vertreter des Handelsstandes sein möchte, legt die Hände in den Schoß.“ — Es wird dann auseinandergesetzt, wie produktiv der Handel ist und welche bedeutenden Steuerjahre er darstellt. Amüsant ist es, daß der Handel, der nach der „Mahlzeitung“ der „bestmögliche Teil der Volkswirtschaft“ ist, „in agitatorischer Hinsicht eine jämmerliche, düstliche Masse“ darstellt, „die politisch zu allen Zeiten indifferent und starr bleibt“. Nun, wenn die „Mahlzeitung“ gehörig ins Feuer bläst, kommt vielleicht auch noch diese düstliche Masse ins Kochen. Der Zentralverband deutscher Mohlenhändler hat übrigens bereits an seine Untervereine ein Zirkular gerichtet, in dem er auffordert, ihn über alle Vorgänge sofort zu unterrichten. Bei den großen Rücksichten, die die Behörden in der Regel auf die Mittelhändler nehmen, ist es recht wahrscheinlich, daß das Geschrei über die städtische Konkurrenz in Verbindung mit den Unbequemlichkeiten, die die kommunale Lebensmittelversorgung für die Händler mit sich bringt, Erfolg hat. Um so wichtiger werden dann die Konsumvereine für die breite Masse.

**Bei den Stadtverordnetenwahlen in Warburg** wurde in der dritten Klasse u. a. auch der ehemalige Kollege und Verbandsvorsitzende **Pörsch** gewählt. Er sieht, soviel wir wissen, der Demokratischen Vereinigung politisch nahe und ist seit einigen Jahren Redakteur der „Christlichen Landeszeitung“.

**Gemeinwirtschaft und Privatbetrieb.** Bei dem immer mehr um sich greifenden Vortreiben der Städte, ihre Betriebe, wie die Straßenbahnen, Elektrizitätswerke und hin und wieder auch die Gaswerke der privaten Ausbeutung sehr zum Schaden der Allgemeinheit zu überantworten, gewinnt ein Vortrag erhöhtes Interesse, den der preussische Ministerialdirektor Dr. **Frensdorff**, der die Aufsicht über die preussischen Städte hat, hielt. Seine Ausführungen folgend, ob die gemeinnützigen Unternehmungen (Wasserwerke, Straßenbahnen usw.) sich mehr eignen für einen privaten oder kommunalen Betrieb, oder ob ein „organisches Zusammenwirken der Privatindustrie mit den Kommunalverwaltungen“ zu erreichen sei, haben die Kulturländer verschiednen beantwortet. Während der Municipalsozialismus in England und Italien stärker entwickelt ist, sind in Frankreich und Amerika erst Anfänge dazu vorhanden. Die übertriebene staatliche Aufsicht hemme die kommunalpolitische Entwid-

lung nicht. Die in Deutschland seit dem Mittelalter bestehende kommunal-sozialistische Entwicklung (städtische Fisch-, Brot- und Fleischbänke, Häfen, Leihämter, Sparkassen und eigene Straßen) hat ihre Bestätigung durch das Oberverwaltungsgericht gefunden, nach dem die deutsche Gemeindeverwaltung überhaupt kein irgendwie beschränktes Recht ihrer Tätigkeit kenne, sie sei vielmehr berechtigt, alle Gebiete, die die allgemeine Wohlfahrt der Städte und ihrer Bewohner betreffen, in ihren Aufgabekreis einzubeziehen. Der Betrieb müsse freilich einem öffentlichen Interesse entsprechen, die Herrschaft über die Straße muß für die Gemeinde stabilisiert werden, für die Munizipalisierung muß ein Bedürfnis ein erheblicher Selbstverbrauch der Gemeinden und eine Rentabilität gewährleistet sein. Wegen die Ueberführung der Betriebe in kommunale Regie spricht vor allem das Bedenken, daß der Beamtenvielfach ungeeignet sei zur Leitung derartiger Betriebe. Als idealste Lösung betrachtet der Redner das organische Zusammenwirken der Privatindustrie mit den Kommunalbetrieben. Um eine Uebermacht des einen oder anderen Teils zu verhindern, macht er den Vorschlag: Gemeinde oder Staat sind an einer Aktiengesellschaft beteiligt, damit sie nicht durch das kapitalistische System der Abstimmung in der Generalversammlung erdrückt werden können, wird den kommunalen oder staatlichen Aktienbesitzern ein Einspruchsrecht gegen Beschlüsse der Generalversammlung, die ein öffentliches Interesse verletzen, gegeben. Soweit der Vortragende. Wir sehen in der Preisgabe städtischer Betriebe an die Privatunternehmer stets eine Gefahr, nicht nur für die städtischen Arbeiter, sondern auch eine ungeheure Schädigung der Allgemeinheit, wie der öffentlichen Interessen. Die Praxis hat dies in einer Reihe von Städten gezeigt. Wir bezweifeln sehr, daß es möglich ist, bei der „organischen“ Verbindung zwischen den auslagerehenden Einfluß des Privatkapitals einzudämmen, um so mehr, als bei den heutigen Wahlsystemen und Mandaten die Vertreter des Privatkapitals ausschlaggebend in den meisten Stadtparlamenten sind und ihre Macht rücksichtslos ausnützen. Die Erfahrungen, die die Arbeiterklasse in letzter Zeit mit Gewerkschaftsänderungen und Entwürfen gemacht hat, zwingen zu allergrößter Vorsicht auf diesem Gebiete. Uebrigens ist auch kein Grund vorhanden, die in Deutschland seit dem Mittelalter bestehende kommunal-soziale Entwicklung zugunsten des Privatkapitals zu beseitigen oder auch nur abzuschwächen. Im Interesse der Allgemeinheit liegt es vielmehr, diese Entwicklung in jeder Weise zu begünstigen, denn nur dann ist es den Städten in die Hand gegeben, Vorteile aus ihren Betrieben zu ziehen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

**Welchen Umfang die Frauenerwerbstätigkeit** angenommen hat, zeigt nachfolgende Berechnung von Prof. Dr. F. Stier-Somlo: In 14 europäischen Staaten schwankt die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Vergleich zur weiblichen Bevölkerung zwischen 11,20 Prozent und 35,1 Prozent. Deutschland steht mit 30,37 Proz. an sechster Stelle. Besonders in Amerika ist die Frauenerwerbstätigkeit ziemlich ausgeprägt. Die Zahl der auf Bureauaus beschäftigten Frauen beträgt 160.000. Im kommunal-dienstlichen 14.692. Die weiblichen Lehrkräfte bilden zwei Drittel der Gesamtlehrerschaft. 7000 weibliche Ärzte üben Praxis aus und 1000 weibliche Juristen sollen angeblich tätig sein. Jedoch beteiligen sich nur 18 Proz. der Frauen am Votterweibe. In Deutschland gab es im Jahre 1905 in der Landwirtschaft, wofür selbst ja schon von jeher die weibliche Arbeit eine Rolle spielte, bei 5,32 Millionen Männer 2,72 Millionen Frauen, gegen das Jahr 1882 eine Zunahme von 8,06 Proz. 1907 kamen auf 9.581.802 Erwerbstätige 4.558.718 weibliche Berufsarbeiter. Seit 1895 hat die Frauenerwerbstätigkeit um 1.845.832 zugenommen. In der Industrie wurden im Jahre 1895 6,75 Millionen Männer und 2,57 Millionen Frauen beschäftigt. Eine Zunahme der letzteren seit 1882 um 34,97 Proz. Im Handel und Verkehr nimmt die Frauenerwerbstätigkeit zu. Sie hat sich seit 1882 nahezu verdoppelt. Die Zahl der weiblichen Kontor- und Ladenangestellten verdreifachte sich von 1895 bis 1907. Post- und Eisenbahnbeamten wurden vom Jahre 1895 bis 1907 31.844 teils probeweise, teils teils angestellt. Auch die Hälfte der gesamten Lehrkräfte sind Lehrerinnen. Weibliches Kranken- und Pflegepersonal war 1907 in der Zahl von 71.624 tätig. Bei der Armen- und Waisenpflege wirkten 8456 Frauen mit. Sonst sind Frauen im Arbeitsnachweis, bei der Polizei, bei der Fabrik- und Gewerbeinspektion und im Journalisten- und Schriftstellerberuf tätig.

**Briefkasten**

Sch. Leipzig. Den Bericht über die Versammlung vom 3. November haben wir nun glücklich am 16. November erhalten, noch dazu als ... Auschnitt aus der Tagespresse. Am Erscheinungstage sind es also volle drei Wochen nach der Versammlung. Wir möchten bei dieser Gelegenheit erneut alle Mitglieder und Schriftführer daran erinnern, daß es jedermanns Pflicht ist, bei wichtigeren Versammlungen, Vorgängen usw.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Wymann, Beamtenschaftlicher Redakteur, Emil Dillinger, beide Berlin W. 37, Winterfeldtstr. 26. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Udenstr. 93

sofort Originalbericht an die „Gewerkschaft“ zu schicken. Die Redaktion wird in Zukunft allzu spät eingelangte Berichte, die zwei Wochen und darüber zurückliegen, nur noch auszugswise veröffentlichen.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Stimmen über Heinrich von Kleist von bekannten lebenden Autoren bringt zu des Dichters hundertjährigem Todestage die in München erscheinende literarische Wochenschrift „Die Zeit“ in ihrem Heft 46. Es bezeugen uns da Namen wie Herbert Gulenberg, der gehaltvolle Werk beigezeichnet hat, Wilhelm Schmidtbonn, Ferdinand Gregori, Friedrich Lienhard, Richard Schmalz, Michael Georg Conrad usw. Sie haben Interessantes und Bedeutendes über Kleist zu sagen; in ihren Worten kommt zum Ausdruck, wie unsere Zeit über diesen hervorragenden deutschen Dramatiker denkt und wie sie ihn einschätzt. Auch über Kleists Stellung in und zu seiner Zeit und das, was ihn in den freiwilligen Tod trieb, finden sich bedeutsame und tiefe Worte. Anschließend daran bringt das Heft einige Briefe von Kleist aus seinem letzten Lebensjahr, die in großen Streiflichtern die Tragödie seines Lebens beleuchten. Im „Wegweiser der Zeit“ gibt Ernst Schur, der auch zum Hauptteil einen Beitrag beigezeichnet hat, eine gut orientierende Uebersicht über „Kleistausgaben“. Unter den „neuen Kleistbüchern“ werden neuer erschienenen Bücher über Kleist besprochen. Unter all den Veröffentlichungen zu Kleists Todestag verdient diese Lebensnummer jedenfalls weitere Beachtung, da sie ein wertvolles Zeugnis aus unserer Zeit darstellt. Probenummern dieser hervorragenden Zeitschrift (vierteljährlich nur 1,50 Mk.) versendet auf Wunsch postfrei und umsonst die Geschäftsstelle der Zeit, München, Rindermart 10

Das großindustrielle Beamtentum. Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Eine gewerkschaftliche Studie von Richard Boldt 17. Händchen der Kleinen Bibliothek 118 Seiten. Preis broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf. Der Verfasser behandelt die großindustrielle Angestelltenbewegung vorwiegend als industrielles Organisationsproblem. „Es kam mir darauf an“, führt der Autor in dem Vorwort aus, „die Stellung des Industriebeamten zum Betrieb, zum Arbeiter und zum Unternehmer aus der Struktur der großindustriellen Arbeitsorganisation heraus verständlich zu machen. So sind denn auch die Organisationsfragen verhältnismäßig breit angelegt, um die Probleme herauszuarbeiten, die speziell den Arbeitergewerkschaften an der ganzen Industriebeamtenschaft interessiert.“

Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von Julius Deutsch. Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart. 16 Händchen der „Kleinen Bibliothek“, 96 Seiten illustriert. Der Verfasser schreibt in der Vorrede: Die deutsche Wirtschaft- und Kulturgeschichte pflegt in dieselbigen Büchern behandelt zu werden. Die Notge davon ist, daß dieses Wissensgebiet dem Volke fremd bleibt, haben doch die meisten arbeitenden Menschen nicht Zeit zu erstem Studium. Ich habe nun aus der Fülle der geschichtlichen Uebersieferung einige Kapitel herausgegriffen und trage sie in anderer Form als gewöhnlich vor. Nicht im kleiden ersten Gelehrtenstil, sondern in der locken Fülle leidenschaftlicher Erzählung versuche ich soziale Zustände vergangener Tage zu schildern. — Mögen diese anspruchlosen Bilder dazu beitragen, deutschen Arbeitern die deutsche Vergangenheit lebendiger zu gestalten. Preis eines jeden Händchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk., Vereinspreis 50 Pf.

In Laufe dieser Woche gelangt der

# Notiz-Kalender

für

## Gemeinde- und Staatsarbeiter

.. für das Jahr 1912 ..  
zum Preise von 50 Pfg.

zum Versand.  
Bestellungen wollen die Kollegen bei ihrer Filialleitung machen.  
Der Verbandsvorstand.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Franz Gurwel, Berlin</b> Arbeiter (Partverwaltung) † 9. 11. 1911, 42 Jahre alt.	<b>Julius Schaffereit, Berlin</b> Arbeiter (W. Bezirks-Inspektion) † 13. 11. 1911, 26 Jahre alt.
<b>Ignaz Witkowiak, Berlin</b> Arbeiter (Kasziwerk Schmagendorfs) gestorben am 13. November 1911, 54 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!	